

An die Mitglieder  
des Umweltausschusses

Köln, 06.01.2023  
Frau Nitsche  
Stabsstelle 30.01

## **Umweltausschuss**

**Mittwoch, 18.01.2023, 10:00 Uhr**

**Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **10.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage**

## T a g e s o r d n u n g

### **Öffentliche Sitzung**

### **Beratungsgrundlage**

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung   |                    |
| 2. | Niederschrift über die 9. Sitzung vom 25.11.2022   | <b>folgt</b>       |
| 3. | Vortrag "Möglichkeiten der Heizenergieeinsparung am Arbeitsplatz und zu Hause"   |                    |
| 4. | Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Janich | <b>15/1390/1 K</b> |
| 5. | Zwischenbericht zu Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff           | <b>15/1449 K</b>   |
| 6. | Bericht UN-Klimakonferenz 2022<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff   | <b>15/1448 K</b>   |
| 7. | Beschlusskontrolle   |                    |

8. Bericht aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anträge
10. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Beschlusskontrolle

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

F l i ß

## **Hinweise zum Infektionsschutz (Stand ab 25.10.2022)**

### **1. Durchführung der Sitzung**

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Es wird empfohlen, bei Betreten des Sitzungsraumes sowie am Sitzplatz eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards (FFP2) zu tragen und diese nur zum Sprechen und/oder Trinken abzulegen.

In Ausübung des Hausrechts kann die Sitzungsleitung in der Sitzung, unter Abwägung der aktuellen Gesamtumstände, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske höheren Standards anordnen. Bitte leisten Sie den Aufforderungen der Sitzungsleitung Folge.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

### **2. Gründe für eine Nichtteilnahme**

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter [LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de](mailto:LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de) für Fragen zur Verfügung.

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 9. Sitzung des Umweltausschusses  
am 25.11.2022 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Dickmann, Bernd  
Dr. Griese, Josef  
Körlings, Franz  
Krebs, Bernd  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Schönberger, Frank  
Nabbefeld, Michael für Stefer, Michael

**SPD**

Heinrich, Iris für Krossa, Manfred  
Mahler, Ursula  
Merkel, Wolfgang  
Nottebohm, Doris  
Walter, Karl-Heinz  
Soloch, Barbara für Zander, Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas  
Fliß, Rolf Vorsitzender  
Gerlach, Lisa Hanna  
Kanschä, Andreas  
Dr. Seidl, Ruth  
Zimmermann, Thor-Geir

**FDP**

Nüchter, Laura  
Rauw, Peter

**AfD**

Nietsch, Michael

**Die Linke.**

Santillán, Tomás M.

## **Die FRAKTION**

Dr. Teitz, Sebastian

## **Verwaltung:**

Herr LVR-Dezernent Althoff  
Herr Stölting, Fachbereichsleiter 31  
Frau Dr. Pavetic, FBL'in 61  
Frau Baumert, Abteilungsleitung 31.30  
Herr Loth, Stabsstellenleiter 30.01  
Frau Arnold, Dez. 9  
Frau Schwabe, Dez. 9  
Frau Nitsche, Protokollführung  
Frau Lückener, Auszubildende Stabsstelle 30.01

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung   |                              |
| 2.   | Niederschrift über die 8. Sitzung vom 31.08.2022                     |                              |
| 3.   | Neue Mobilitätsträger und Technologien   Ein Blick in die Zukunft    | <b>15/1212 K</b>             |
| 4.   | EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape hier: Abschlussbericht             | <b>15/1248 K</b>             |
| 5.   | LVR-Regiosaatgutförderung: aktueller Sachstand                       | <b>15/1261 K</b>             |
| 6.   | Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg und ins Elsass | <b>15/1355 E</b>             |
| 7.   | Bericht aus der Verwaltung   |                              |
| 8.   | Anfragen und Anträge   |                              |
| 8.1. | Verzicht auf gedruckte Pressespiegel                                 | <b>Antrag 15/71 AfD E</b>    |
| 8.2. | Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen              | <b>Anfrage 15/39 GRÜNE K</b> |
| 8.3. | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39                                   |                              |
| 9.   | Verschiedenes  |                              |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 10:46 Uhr  
Ende der Sitzung: 10:46 Uhr

Vor Anerkennung der Tagesordnung stellt sich die neue Abteilungsleiterin 31.30-Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement, Frau Baumert dem Ausschuss persönlich vor.

### Öffentliche Sitzung

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 8. Sitzung vom 31.08.2022**

Die Niederschrift über die 8. Sitzung vom 31.08.2022 wird ohne Aussprache anerkannt.

## **Punkt 3**

### **Neue Mobilitätsträger und Technologien | Ein Blick in die Zukunft Vorlage Nr. 15/1212**

**Frau Dr. Pavetic** stellt die Vorlage vor, die diverse zukünftige Mobilitätsträger und Technologien identifiziert und erörtert, wie diese das Feld „Mobilität“ verbessern könnten.

**Frau Dr. Seidl** lobt die Vorlage und bittet um Mitteilung, mit welchen Schritten in die Planungen zur E-Mobilität eingestiegen werde. **Frau Dr. Pavetic** erläutert, dass aus dem Gesamtkonzept verschiedene Maßnahmen konkret definiert würden. Hierbei werde sich an den Anforderungen und Bedarfen des LVR orientiert. **Herr Santillán** wünscht sich, dass nicht nur der Individualverkehr, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV für LVR-Mitarbeitende sowie die Fahrradnutzung mehr in den Fokus genommen würden.

**Frau Dr. Leonards-Schippers** bittet, die Lebenszykluskosten und auch eine „Intelligente“ Mobilitätslösung zukünftig zu beachten.

**Frau Dr. Pavetic** führt aus, dass das Thema Parken und die Parkraumbewirtschaftung im Kontext zum ÖPNV derzeit in den Arbeitskreisen der Dezernate 1, 3 und 6 erörtert würde. Auch der Umgang mit E-Bike und Fahrrad werde im Fachbereich 61 bedarfsgerecht aufgearbeitet. **Herr Rauw** weist auf die Gesamtenergiebilanz bei der E-Mobilität (z. B. auch beim Herstellungsprozess) hin. **Frau Dr. Pavetic** erläutert, dass sie die Anregung zur Berücksichtigung der Gesamtenergiebilanz, bezogen auf den Lebenszyklus mit in die Arbeitsgruppen einbringen werde.

**Frau Mahler** regt an, die Vorlage auch in den Bau- und Vergabeausschuss, die Ausschüsse der Eigenbetriebe und in den Kulturausschuss zu bringen. Die Ausschussmitglieder befürworten die Anregung.

Die Vorlage Nr. 15/1212 "Neue Mobilitätsträger und Technologien | Ein Blick in die Zukunft" wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 4**

### **EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape**

#### **hier: Abschlussbericht**

#### **Vorlage Nr. 15/1248**

**Frau Arnold** stellt das Projekt in einer Präsentation vor (**Anlage 1**). Auf Nachfragen von **Frau Dr. Seidl** und **Frau Dr. Leonard-Schippers** erklärt sie, dass sowohl die Maßnahmen aus dem Aktionsplan weiterhin bearbeitet würden, als auch neue Förderprojekte geplant seien. **Herr Körlings** fragt nach den Vorteilen für die Gebietskörperschaften. **Frau Arnold** erläutert, dass der LVR durch seine Bündelungskompetenz mit diesem Projekt gute Beispiele und Impulse zum Umgang mit Freiflächen in den Mitgliedskörperschaften bereitstellt. Diese entschieden dann, ob sie ähnliche Projekte auf ihrem Gebiet aufgreifen möchten oder nicht. **Herr Rauw** ergänzt, dass die Kommunen durch die Projekte gute Anregungen erhalten würden.

Der Abschlussbericht zu dem von der Europäischen Union geförderten Projekt „UrbanLinks 2 Landscape UL2L“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1248 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5**

### **LVR-Regiosaatgutförderung: aktueller Sachstand**

#### **Vorlage Nr. 15/1261**

**Frau Dr. Leonards-Schippers** regt an, zusätzlich zur Herausgabe von LVR-Regiosaatgut auch Saatgutübertragungsprojekte – beispielsweise mittels Heuballen – zu unterstützen, und außerdem mit weiteren Saatgutbetrieben zusammenzuarbeiten.

**Frau Schwabe** erklärt, dass bereits einige Biologische Stationen Aktionen mit Saatgutübertragung durchgeführt hätten, solche Methoden sich aber noch in der Entwicklung befänden und einen hohen Aufwand erfordern würden. Sie werde jedoch die Idee aufgreifen und auch an die Kolleg\*innen der LVR-Abteilung Kulturlandschaft zur Prüfung weitergeben. Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft könnten ggf. weitere Projekte mit den Biologischen Stationen entstehen. Eine Kooperation mit weiteren Saatgutbetrieben gestalte sich schwierig. Die Vorteile der derzeitigen Firma bestünden u. a. in der naturschutzfachlich erforderlichen Transparenz über die Herkunft jeder einzelnen Art der Saatgutmischung. Weil für das LVR-Regiosaat ein genaues Mischungsverhältnis festgelegt sei, brauche eine Firma einen sehr langen Vorlauf, um dieses überhaupt anbieten zu können. Zukünftig würden mehrere Firmen angefragt. Die Kosten für das LVR-Regiosaatgut seien deshalb recht hoch, weil viel Handarbeit und Beobachtung erforderlich wären, um den richtigen Erntezeitpunkt für eine optimale Keimfähigkeit zu ermitteln. Außerdem werde für die LVR-Regiosaatgutförderung nicht nur die regionale, sondern naturraumtreue Herkunft eingehalten. Dies sei auch ausdrücklich vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) empfohlen. Bei anderen Anbietern bestünde daran derzeit kein Interesse.

Auf die Rückfrage von **Herrn Nietsch** nach der Möglichkeit einer Budgeterhöhung antwortet **Frau Schwabe**, dass dies bereits von 38.000 € auf 58.000 € erhöht worden sei. Dieser Betrag kann in diesem Jahr voll ausgeschöpft werden. **Herr Rauw** bittet um Mitteilung, wie die Nachfrage für das Saatgut insbesondere auch von Kommunen sei.

**Frau Schwabe** führt aus, dass das Interesse am Saatgut steige. Eine Werbung solle durch 5.000 Samentütchen mit Foto und Informationen erfolgen, die von den Biologischen Stationen u. a. bei Veranstaltungen und für Schulklassen ausgegeben würden. Bisher hätten erst zwei Kommunen auf das Regiosaatgut zurückgegriffen, aber durch die zukünftige direkte Ansprache in Form geplanter Informationsschreiben an die Unteren Naturschutzbehörden sollte die Anzahl der interessierten Kommunen steigen.

Die Informationen zum Umsetzungsstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung werden gem. Vorlage Nr. 15/1261 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg und ins Elsass**

#### **Vorlage Nr. 15/1355**

**Frau Dr. Leonards-Schippers** bittet die Verwaltung, weitere Alternativtermine für die Informationsreise vorzuschlagen. **Herr Althoff** sagt die Mitteilung von weiteren Terminvorschlägen zur Abstimmung an alle Fraktionsgeschäftsstellen zu.

**Herr Nietsch** regt an, auf die Informationsreise zu verzichten und die Gelder für andere Projekte zu verwenden.

Das Reiseziel wurde vom Ausschuss befürwortet, eine empfehlende Beschlussfassung ist aufgrund der o. g. Terminabfrage nicht erfolgt. In der Sitzung des Ältestenrates soll, wenn möglich, ein neuer Termin festgelegt werden.

*Anmerkung: Nach Absprache mit den Fraktionsgeschäftsstellen wurde **der Zeitraum***

**02.05.-05.05.2023** ausgewählt. Die Verwaltung wird daher nach Beschluss durch den LA die Reise im o. g. Zeitraum planen und durchführen.

**Punkt 7**  
**Bericht aus der Verwaltung**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

**Punkt 8**  
**Anfragen und Anträge**

Siehe Punkt 8.1

**Punkt 8.1**  
**Verzicht auf gedruckte Pressespiegel**  
**Antrag Nr. 15/71 AfD**

**Herr Nietsch** erläutert den Antrag.

Der Umweltausschuss lehnt **mehrheitlich** gegen die Stimme der AfD-Fraktion den Antrag Nr. 15/71 ab.

**Punkt 8.2**  
**Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen**  
**Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Die Anfrage Nr. 15/39 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8.3**  
**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 9**  
**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, der 06.01.2023

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, den 22.12.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

A l t h o f f



UL2L: 01.06.2018 bis 31.05.2022  
Budget: 1,1 Mio Euro; FQ: 85%



**LVR:** verantwortlicher Leadpartner; Projektmanagement, Projektkoordination, Financial Consultant

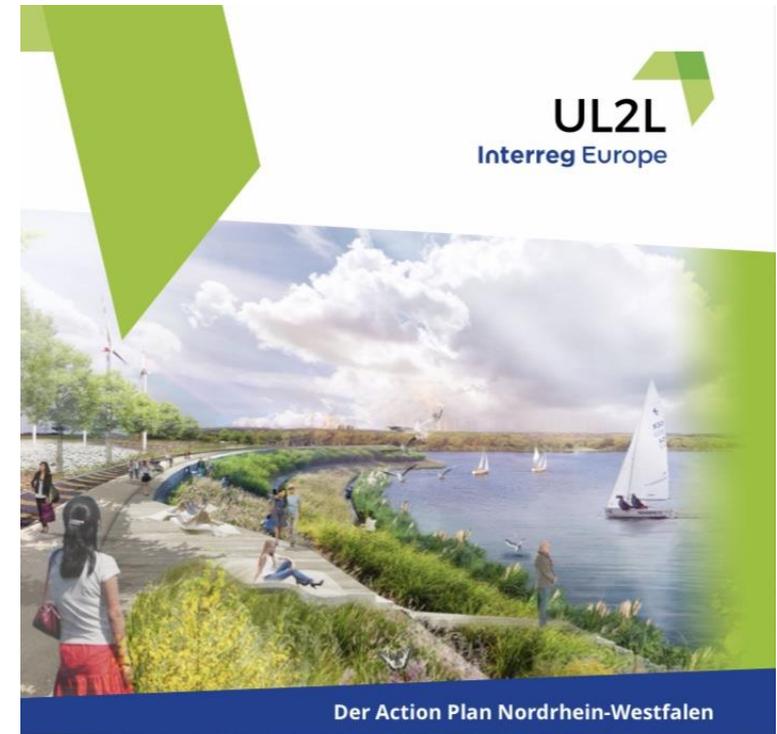
- Partner: Regionen/Städte **Umbrien/I**; **Surrey/UK**; **Kuldiga/LVA**; **Katowice/PL**; **Kristianstad/S**; **LVR** mit eigenem Teilprojekt
- **Advisory Partner:** Stiftung Schloss Dyck, D
- Thema: Entwicklung von Übergangsbereichen zwischen Stadt und Landschaft/Vernetzung mit urbanem und ruralem Grün – good practices – Workshops – Study Tours –
- LOS: MHKBG, MWIDE – Hinweise für künftige Förderkulisse(n)

# Fragestellungen

- Wie können Räume so gestaltet werden, dass sie an Attraktivität und Nutzbarkeit gewinnen? Wie ergänzen oder entlasten sie den knappen Freiraum in Städten?
- Wie können regionale Partner\*innen angesprochen und einbezogen werden?
- Wie kann ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden?
- Wie können Freiflächen als soziale Räume fungieren und der Gesundheit der Menschen dienen?

# Der Action Plan

- I: Entwicklung von Maßnahmen;  
Erarbeitung Action Plan
- Workshop Eingang zum grünen Band  
Garzweiler (LP MG-Wanlo)
- ✓ Perspektivenwerkstatt Inklusiver Fuß- und  
Radweg in Klimalandschaft – Reallabor  
zwischen Schloss Dyck und Jüchen-Süd
- ✓ Seminar Parkpflege (LWL)
- ✓ Workshop Planer\*innen – Neue  
Perspektiven für alte Kulturlandschaften;  
Integration historischer Kulturlandschaft  
in aktuelle Planungen (geplant für  
Februar 2022)
- II: Umsetzung der Maßnahmen
- Unterstützung durch Stakeholder



Der Action Plan Nordrhein-Westfalen

**UrbanLinks 2 Landscape (UL2L)**  
Unlocking the resources and adaptive capacities of  
urban landscapes for sustainable growth by inserting  
new forms of active land use and ecosystem services



# Final Conference UL2L: Hybrid



## Evidence Example 1: GARDENING WELLBEING

MENE survey - English population (n = 7,814)

### ***Spending time in the garden is positively associated with health and wellbeing: Results from a national survey in England***



- *Those gardening and using a garden reported better health and wellbeing, more physical activity, and more nature visits than those who did not.*
- *Compared to no garden access, access to a private garden was associated with better evaluative wellbeing,*
- *people with access to a private space such as a balcony, yard or patio were more likely to meet physical activity guidelines.*

## Tradition of green planning in Sweden



- From parks, gardens and nature conservation to green structure, ecosystem services and green infrastructure.
- From mapping and inventories to strategic documents.
- From values to resources and development potential.

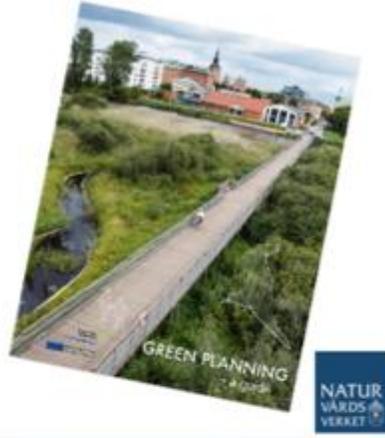


Foto: Mikael Svensson, Skandinav



**NOISE REDUCTION**  
Full green and greenery provides the softest barrier from noise from the road...



**REGULATING LOCAL CLIMATE**  
The heat island effect and reduces the local climate.



**KNOWLEDGE AND INSPIRATION**  
Green areas can give us inspiration and understanding of our dependence on nature.



**BIODIVERSITY**  
A variety of species and ecosystems makes natural and social systems.



**AIR PURIFICATION**  
and from the air pollution from cars.



the support of the School of Public Administration of the Umbria Region.  
In addition to the involvement of the leading experts in Italy on the various topics covered, we also wanted to give a more qualitative and creative response and

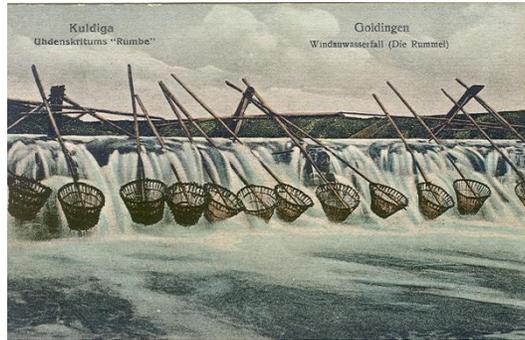
# Velo Silesia – Creating ecological connections between cities and surrounding areas

- The concept of the project has been modified
- Focusing on the construction of a network of regional cycling routes (funds from Cohesion Policy will be released in January/ February 2022)
- Postponement of the products of Velo Silesia - a network of cycling routes linking technical facilities





# Case study: city and river banks



Historical uses of the Venta river and river banks and ecological effects: background materials.

Research and development of former industrial territories

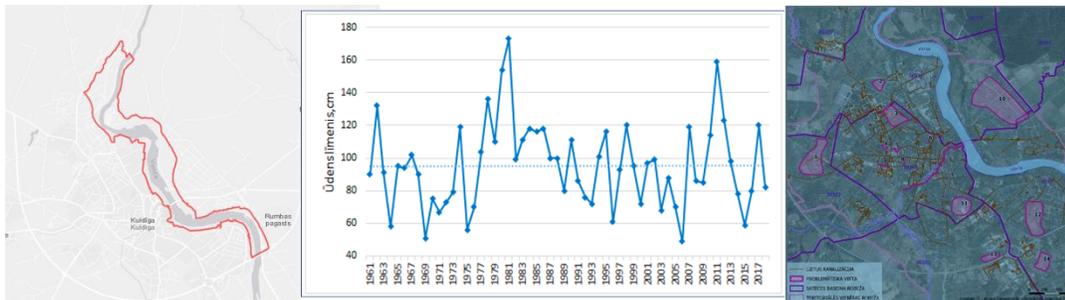
New uses: ecosystem services, recreation, ecotourism, biological resources.



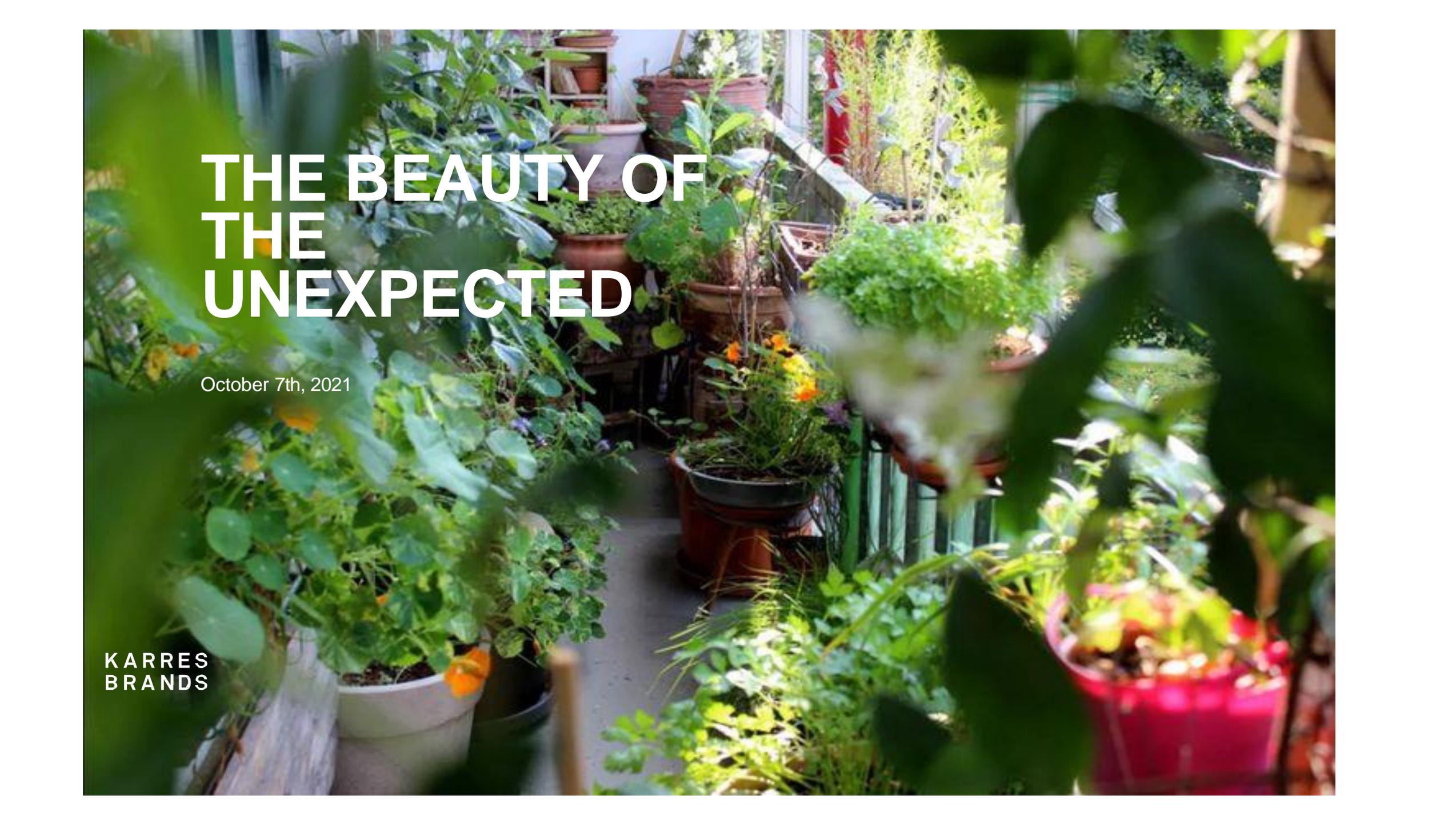
Modelling of water level as well as landscape dynamics for monitoring of floods, biotopes and historical urban landscape.

Methodology: how to achieve coexistence of biodiversity, historical urban landscape, economic activities, recreation and flood retention.

Preparation of high quality visual and marketing materials.





A vibrant balcony garden filled with numerous potted plants. In the foreground, there are large green leaves and a pink pot containing small red and yellow flowers. The middle ground shows a variety of green plants, some with small orange and yellow flowers, arranged on different levels of shelving. The background features a wooden railing and more greenery, suggesting a well-maintained outdoor space.

# THE BEAUTY OF THE UNEXPECTED

October 7th, 2021

KARRES  
BRANDS

# Planted atmosphere – Plants at its best.



# From the city with 100 gardens to The city in a garden



**TOP 3**

**Vortrag "Möglichkeiten der Heizenergieeinsparung am Arbeitsplatz und zu Hause"**

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/1390/1

öffentlich

**Datum:** 23.12.2022  
**Dienststelle:** OE 6  
**Bearbeitung:** Hr. Hoeps / Hr. Biergans

<b>Schulausschuss</b>	<b>16.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>17.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>20.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>26.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>03.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>06.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>24.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation**

### Kenntnisnahme:

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

J A N I C H

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Immer mehr Dinge kann man mit dem Computer, Handy und über das Internet erledigen.



Das schwere Wort für diese Veränderung ist: Digitalisierung.

Die Digitalisierung hilft dem LVR bei seinen Aufgaben. Die Digitalisierung macht die Arbeit vom LVR leichter. Und schneller.



Das ist gut für die Mitarbeitenden vom LVR. Und vor allem für die Menschen im Rheinland, für die der LVR arbeitet.

Der LVR hat einen neuen Plan geschrieben. Der Plan vom LVR heißt: Digitale Agenda. Agenda ist ein schweres Wort für: Ein Plan mit Regeln.



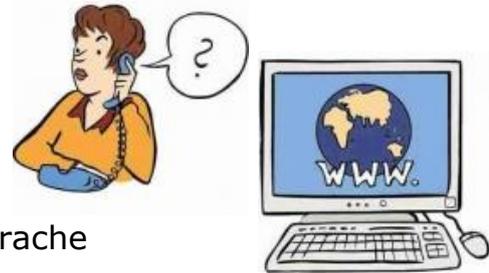
In dem Plan erklärt der LVR: So soll die Digitalisierung den Menschen helfen. Das möchte der LVR dabei beachten. Zum Beispiel: Alle sollen bei der Digitalisierung mitmachen können. Niemand soll benachteiligt werden.

Der LVR hat einen Text geschrieben  
zur Einführung der digitalen Agenda.  
Der Text ist leider in schwerer Sprache geschrieben.

In dem Text steht zum Beispiel:  
So hat der LVR die digitale Agenda geschrieben.  
So haben viele Menschen beim Schreiben mitgemacht.  
Das steht in der digitalen Agenda drin.  
So geht es mit der digitalen Agenda weiter.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter-Sprache  
finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Der LVR hat sich in den letzten Jahren zunehmend den Themen der Digitalisierung und Digitalität gestellt. Um insbesondere den Mitarbeitenden ein Leitwerk zur Orientierung an die Hand zu geben, hat die Verwaltung beschlossen, eine Digitale Agenda zu erstellen.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung die Digitale Agenda für den LVR vor. Diese fußt zudem auf dem politischen Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 sowie auf den Vorlagen Nr. 14/3234 und Nr. 15/140, in welchen ebenfalls die Absicht zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda festgehalten wurde.

Diese Vorlage beschreibt den partizipativen Entstehungsansatz, den inhaltlichen Aufbau und das weitere Vorgehen bezogen auf die Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Aufgrund der Dynamik auf dem Gebiet der Digitalisierung und Digitalität – als Stichworte seien beispielsweise die Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilens Arbeitens beim LVR genannt – wurde die Erstellung der Digitalen Agenda wiederholt dem schnelllebigen Wandel angepasst.

Entstanden ist die Digitale Agenda mithilfe eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, welcher alle LVR-Dezernate umfasste. Das Expert\*innenwissen in den Dezernaten ermöglichte die inhaltliche Tiefe des Dokuments, welches aktuell in einer ersten Printfassung/Broschüre zum Ausdruck kommt.

Inhaltlich aufgebaut ist die Digitale Agenda in einen Haltungs- und einen Handlungsteil. Der erste Teil formuliert eine Haltung zur Digitalisierung im Landschaftsverband. Dazu werden unter anderem ethische, inklusive und organisatorische Leitlinien formuliert, die sich jeweils auch in Form von Leitsätzen in der Agenda wiederfinden. Der zweite Teil zum Handeln in der digitalen Transformation gibt einen Einblick in die Praxis, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.

Die Digitale Agenda gibt es als Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei) und in Form eines Internetauftritts ([www.digitale-agenda.lvr.de](http://www.digitale-agenda.lvr.de)). Die Broschüre wird in der Folge die Versionsnummer 1.0 tragen. Sie bildet den Auftakt der Digitalen Agenda. Die Inhalte der Website werden sich in Zukunft im Sinne eines „Living Documents“ weiterentwickeln. Der Partizipationsprozess, der die Entstehung der Digitalen Agenda prägte, wird somit mit der Veröffentlichung nicht beendet, sondern weitergeführt. Denn der oben beschriebene Wandel endet nicht mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda, sondern ist nach wie vor in vollem Gange. Neben dem Austausch mit den LVR-Dezernaten wird sich die Weiterentwicklung auch aus der Feedbackfunktion des Internetauftritts speisen, wo Mitarbeitende und interessierte Dritte Kritik, eigene Ideen und Lob äußern können. Über grundlegende Weiterentwicklungen wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1390/1:**

Auf Wunsch des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität vom 30.11.2022 wird diese Vorlage auch den Fachausschüssen zur Kenntnis vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1390:**

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

## Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Einordnung und Wirkung .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Fazit .....</b>	<b>11</b>

# 1. Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Digitalen Agenda geht zurück auf die Gründungsphase des LVR-Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation. Neben einem Beschluss der Verwaltung zur Erstellung einer Digitalen Agenda, wurde auch ein entsprechender Beschluss durch die politische Vertretung, zur „Entwicklung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie im LVR (...)“, Ende 2019 gefasst. Darüber hinaus, wurde von Seiten des LVR die Erstellung einer Digitalen Agenda ebenso bereits in der Vorlage Nr. 14/3234 zur Schaffung des Dezernats sowie in der Vorlage Nr. 15/140 zur Vorstellung des Dezernats festgehalten.

Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt (siehe Abbildung 1). Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der in der Agenda adressiertenhaltungsfragen und Handlungsfelder wider. Der umfassende Partizipationsprozess ermöglichte erst die inhaltliche Tiefe des nun vorliegenden Dokuments, indem auf ein breites Expert\*innenwissen aus den LVR-Dezernaten zurückgegriffen wurde. Neben den internen Kapazitäten wurde zudem während des gesamten Entstehungsprozesses die wissenschaftliche Mitarbeit und Expertise von Prof. Dr. Karsten Wendland, Professor für Medieninformatik an der Hochschule Aalen, in Anspruch genommen. Der gesamte Partizipationsprozess endete (vorerst) mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda im Verwaltungsvorstand des LVR am 19.09.2022. Die Erstellung der Digitalen Agenda wurde wiederholt den dynamischen Entwicklungen im Feld der Digitalisierung, welche sich unter anderem in den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilen Arbeitens beim LVR zeigen, angepasst.

Die nun vorliegende Digitale Agenda dient als Leitlinie für die digitale Transformation im LVR in den kommenden Jahren und ist in der Printfassung/Broschüre mit der Versionsnummer 1.0 gekennzeichnet. Die Bezeichnung als Digitale Agenda 1.0 ist bewusst gewählt, da dieses Dokument, das Orientierung im Wandel geben soll, seine maximale Akzeptanz nur entfaltet, wenn es im Sinne eines lebendigen Dokuments an signifikante Entwicklungen angepasst werden kann.

## Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

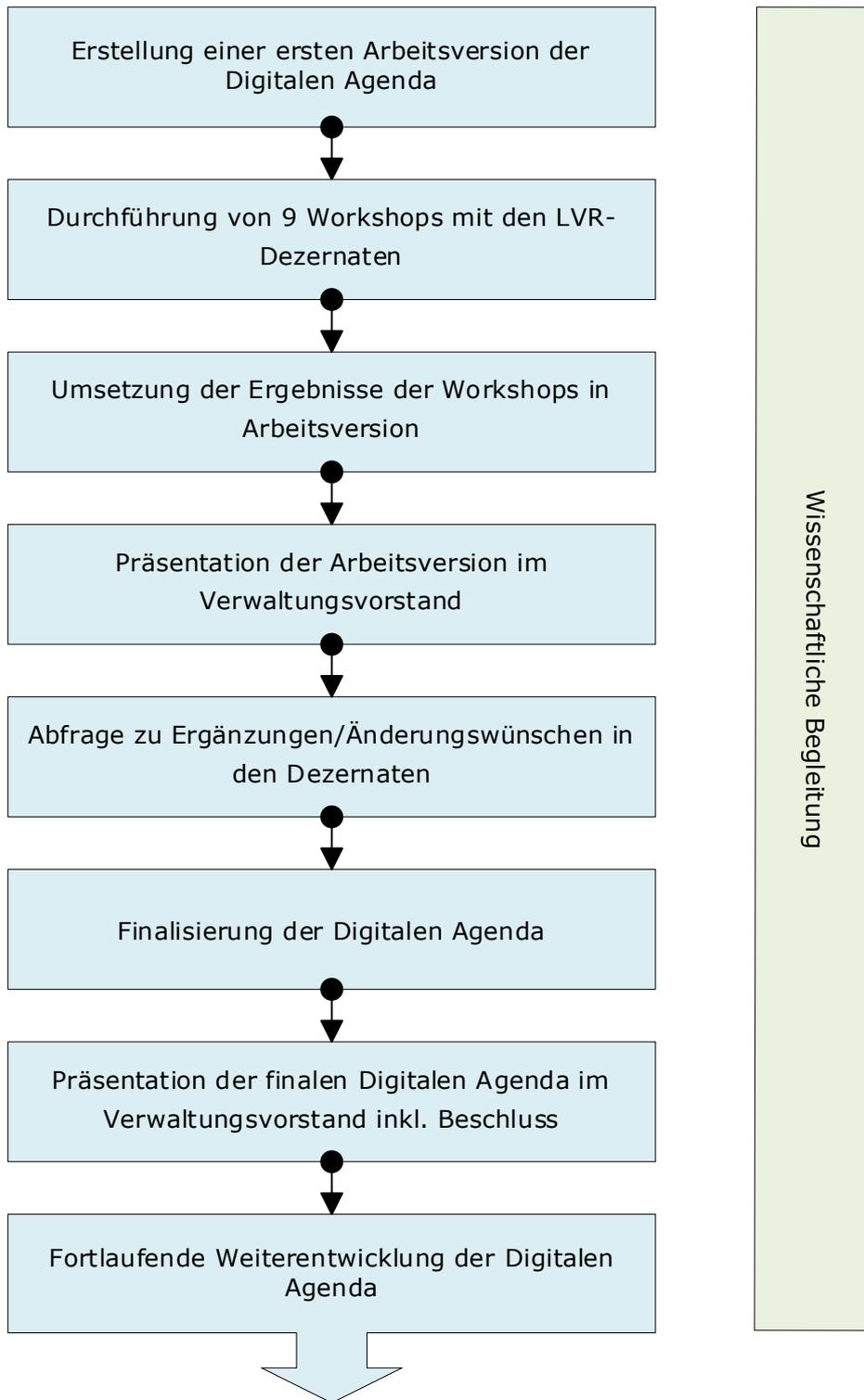


Abbildung 1: Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

## 2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur

Die Digitale Agenda ist inhaltlich in zwei Abschnitte unterteilt: „Haltung“ und „Handeln“ (siehe Abbildung 2). Auf diese Weise kann sie dem Anspruch gerecht werden, einerseits Leitlinien zur Digitalisierung zu liefern, aber andererseits auch ganz praktisch darzulegen, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.



Abbildung 2: Inhaltliche Zweiteilung der Digitalen Agenda

Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung behandeln kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale Leitlinien, mit denen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Die Digitale Agenda verfolgt daher das Ziel, die Mitarbeitenden zu stützen und zu eigenständigen Akteur\*innen im digitalen Raum zu machen. Um einen kurzen Überblick über die Haltung des LVR bzgl. der Digitalisierung zu ermöglichen, wurden pointierte Leitsätze entwickelt. Jedes Kapitel im Teil „Haltung“ verfügt über einen solchen Leitsatz (siehe Abbildung 3). Auf diese Weise können Mitarbeitende aber auch interessierte Bürger\*innen einen schnellen Überblick über die Inhalte der Digitalen Agenda gewinnen.

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger\*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.

Abbildung 3: Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Themen orientieren sich an den Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen und den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen.

### 3. Einordnung und Wirkung

Die Digitale Agenda bildet das Dachdokument zum digitalen Wandel im Landschaftsverband Rheinland. Sie dient dem Verständnis von und zur Gestaltung der Digitalisierung. Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen (im Rheinland). Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Kurzum: Die Bedeutung der Digitalisierung für den LVR wächst, was die Formulierung von Leitlinien zur Digitalisierung und einen Blick auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich nötig macht. Der

Verband möchte die digitale Transformation aktiv gestalten. Hierzu bietet die Digitale Agenda Orientierung und auch einen praktischen Rahmen an.

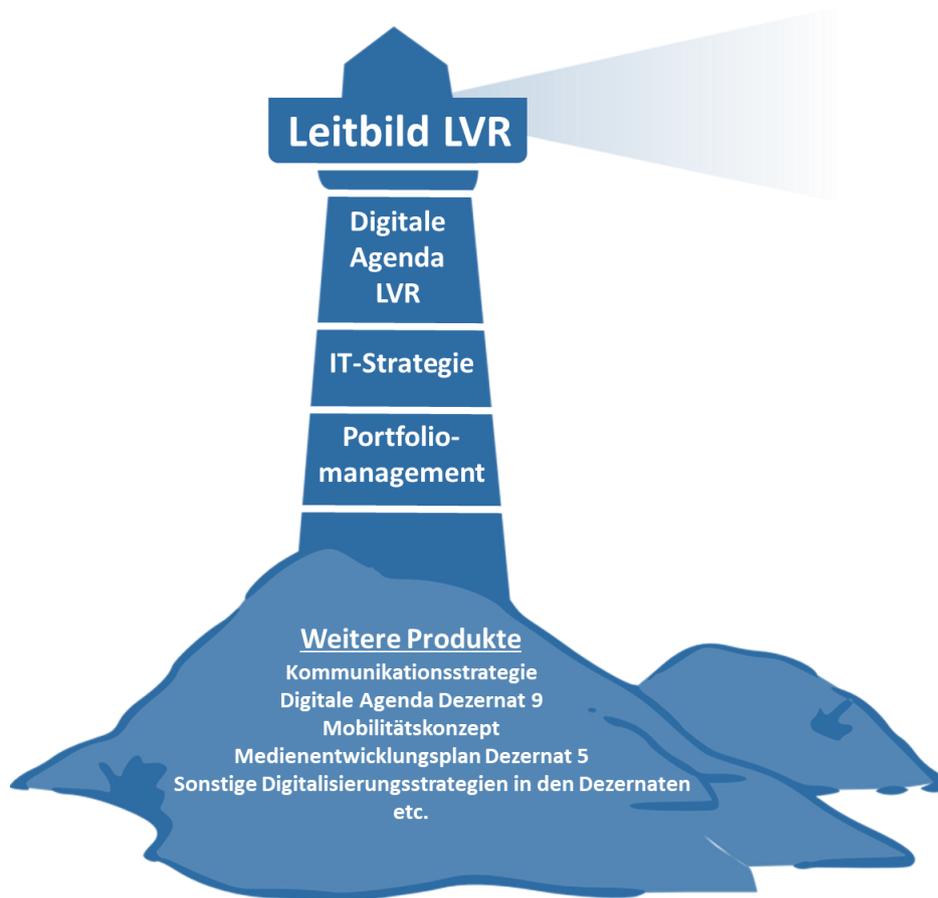


Abbildung 4: Einordnung der Digitalen Agenda

Wie die Abbildung 4 zeigt, ordnet sich die Digitale Agenda für den LVR direkt dem LVR-Leitbild unter und wirkt unmittelbar auf die IT-Strategie, welche aktuell in Dezernat 6 entwickelt wird. Sie dient zudem zukünftig als Leitwerk für die verschiedenen Digitalisierungsstrategien und -aktivitäten im LVR.

**Die Digitale Agenda ist das Leitwerk des LVR zur Gestaltung der digitalen Transformation und bietet Orientierung für Mitarbeitende und Menschen im Rheinland.**

Im Sinne der Vision und Mission zum LVR-Leitbild wurde die Digitalisierung/Digitalität als Zielbild definiert (siehe Abbildung 5). Unterhalb dieses Zielbilds finden sich zahlreiche strategische Ziele die auch in der Digitalen Agenda gespiegelt werden wieder. Beispielsweise wird die Rolle der Führungskräfte beschrieben und die Vermittlung notwendiger (digitaler) Kompetenzen. Die Kompetenzvermittlung ist Teil der Digitalen Agenda unter anderem in Form des digitalen Lern- und Wissensmanagements (vgl. Vorlage 15/740) oder des Digi-tallabors, wozu aktuell Projekte in Arbeit sind. Auch der unter Ziffer 8 angesprochene Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird in der Digitalen Agenda im Kapitel „Digitale Ethik und soziale Fragestellungen“ thematisiert.

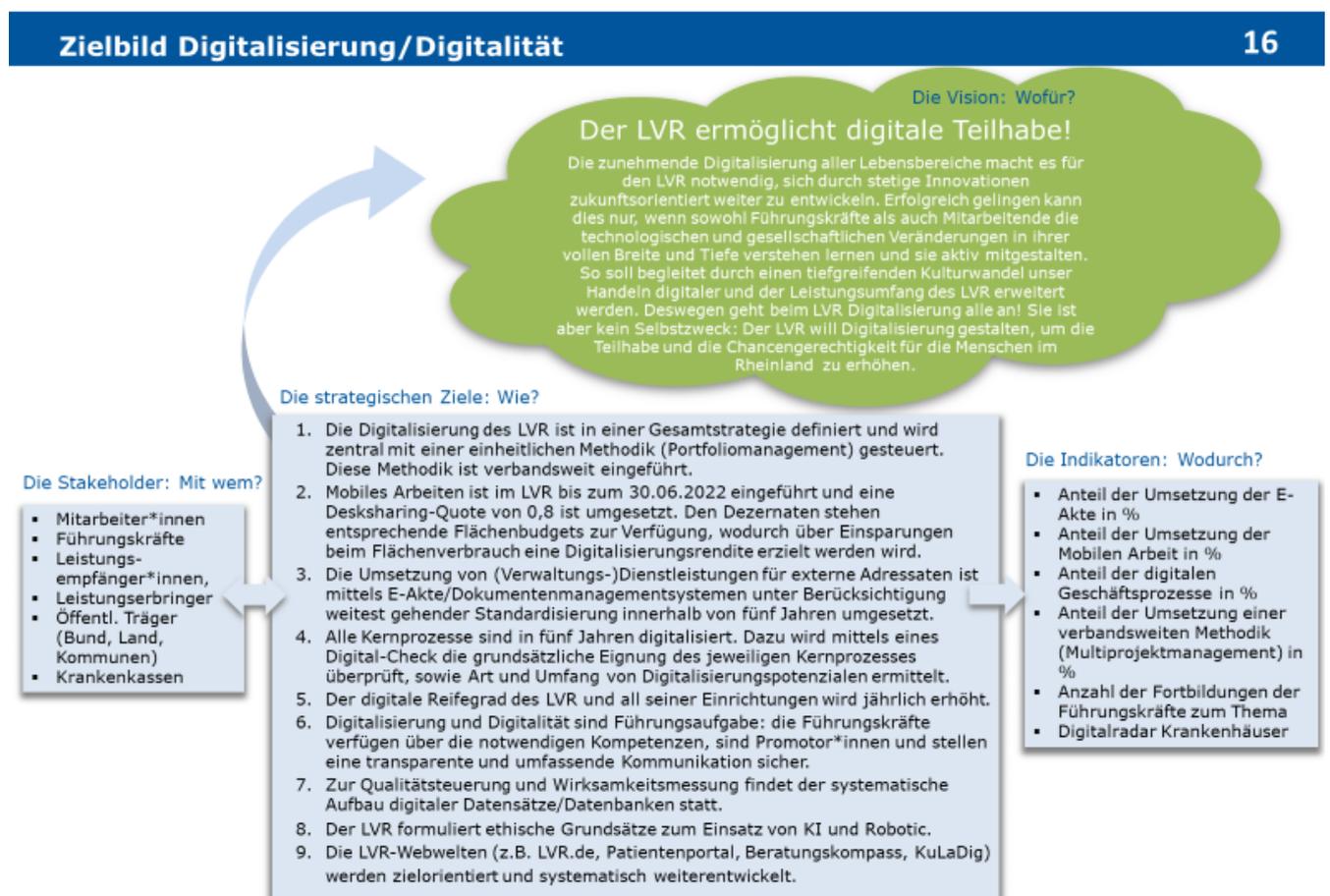


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem LVR-Leitbild Digitalisierung/Digitalität

Des Weiteren bildet die Digitale Agenda auch die Klammer für zahlreiche Produkte und Projekte, die schon im Einsatz oder in der Umsetzung sind. So bietet beispielsweise der LVR-Beratungskompass im Sinne der digitalen Inklusion einen barrierearmen, digitalen Zugang zur Information und Beratung bzgl. der Aufgaben- und Handlungsfelder des Verbands. Das Mobile Arbeiten wird durch eine adäquate technische Ausstattung der Mitarbeitenden möglich gemacht und auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

im Verband wird forciert. Diese Beispiele zeigen, dass die Digitale Agenda schon heute Wirkung entfaltet und aktiv zu einer gelingenden Digitalisierung des Verbands beiträgt und zukünftig immer weiter beitragen wird.

## 4. Weiteres Vorgehen

Die Digitale Agenda liegt in den folgenden zwei Formaten vor: Es gibt eine Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei – siehe Anhang) sowie einen Internetauftritt ([www.digitale-agenda.lvr.de](http://www.digitale-agenda.lvr.de)). Die Digitale Agenda ist bewusst nicht als statisches, ausschließlich gedrucktes Dokument konzipiert. Vielmehr wird mit der Veröffentlichung der Digitalen Agenda, der Weg hin zum digitalen Verband sichtbar. Die hier vorliegende Digitale Agenda dient als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar. Über die Website kann direkt Feedback - Anregungen und Kritik - geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Document“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands. Die vorliegende Version 1.0 kann daher nur als Startpunkt zu verstehen sein. Gerade im Bereich der unterschiedlichen Handlungsfelder ist eine Anpassung der Inhalte möglich. Aus diesem Grund werden kleinere Änderungen direkt auf der Website umgesetzt. Über die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda wird zukünftig berichtet.

## 5. Fazit

Die Digitale Agenda ist das zentrale Dokument zur Digitalisierung im LVR. Als Dachdokument deckt es die gesamte Bandbreite des Verbands ab. Es formuliert übergeordnete Leitsätze zur Haltung im digitalen Wandel und zeigt die facettenreichen Handlungsfelder auf. Die Digitale Agenda spricht im Kern in einem ersten Schritt ein internes Zielpublikum an, richtet sich jedoch auch interessierte Dritte. Die Digitale Agenda bietet Information, Orientierung im digitalen Raum und unterstützt die Beteiligten bei der digitalen Transformation. Durch die fortlaufende partizipative Entwicklung des Dokuments wird der Dynamik der Digitalisierung Rechnung getragen.

Die Digitale Agenda für den LVR wird hiermit zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

J A N I C H

**Anhang:**

Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland



# Digitale Agenda

für den Landschaftsverband Rheinland



# Vorwort

## Liebe Kolleg\*innen,

nicht nur aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre konnten wir zahlreiche, wertvolle Erkenntnisse für die Digitalisierung unseres Landschaftsverbands Rheinland (LVR) gewinnen. Mit vereinten Kräften in unserem Verband, aus unseren verschiedenen Dienststellen, aus unseren Fachdezernaten und aus den Querschnittsbereichen haben wir gemeinsam mit Ihnen Vieles bewegen können. Vielerorts konnten wir mit digitaler Technik und der Anpassung von Prozessen unsere Aufgaben auch während der Pandemie erfolgreich bewältigen. Unsere Erfahrungen, unser Engagement und unsere Kenntnisse aus den verschiedenen Perspektiven, Aufgabefeldern und Berufen haben uns dabei gemeinsam durch die Pandemie getragen und zugleich die Notwendigkeit aufgezeigt, uns weiter zu entwickeln.

Die Digitalisierung von Prozessen und der Einsatz moderner Technik zur Zusammenarbeit – und seien wir einmal ehrlich: „Wer von uns hat vor der Pandemie geglaubt, mit dezentralen Teams erfolgreich digital zusammen zu arbeiten?“ – haben das Gesicht und Selbstverständnis unseres Verbandes verändert. Technik und Prozesse sind aber „nur“ zwei Aspekte der voranschreitenden Digitalisierung. Unsere (digitalen) Kompetenzen und insbesondere unsere Kultur der digitalen Zusammenarbeit sind zwei weitere, besonders wichtige Facetten.

Wer wollen wir als Verband sein? Ein moderner – auch digitaler – Dienstleister? Gewiss! Wie prägt dies unseren Berufsalltag? Wie sieht Digitalisierung beispielsweise in unseren Kliniken, Schulen, in unserem HPH-Verbund, in unseren

Kulturdienststellen, in der Verwaltung aus? Wird künftig Beratung und Behandlung auch vermehrt digital erfolgen? Wie gestalten wir die Zugänge zu unseren Leistungen, zum Beispiel im Bereich Kinder, Jugend und Familie oder im Bereich Soziales? Denken wir dabei in klassischen Zuständigkeiten oder in unseren Kernkompetenzen? Wie können wir die Inklusion durch digitale Teilhabe bestmöglich fördern?

Mit unserer Digitalen Agenda in der hier vorliegenden Version 1.0 wollen wir einen Einstieg in all diese und noch viel mehr Fragen wagen. Wir wollen Sie, unsere Mitarbeitenden, weiterhin daran teilhaben lassen, Sie hören und die Digitalisierung gemeinsam aktiv gestalten. Denn das „Ob“ der Digitalisierung ist schon lange keine Frage mehr. Der Zug hat längst – manchmal mit atemberaubender Geschwindigkeit – an Fahrt aufgenommen. Das „Wie“ ist unsere Chance, auch weiterhin als erfolgreicher LVR mit unseren besonderen Aufgabenstellungen einen wertvollen Beitrag für die Menschen im Rheinland zu leisten.

Zugleich sind die Erwartungshaltungen aller Beteiligten an die Umsetzung der Digitalisierung gestiegen. Erfahrungen aus dem privaten Umfeld werden auf das Handeln von Behörden und öffentlichen Einrichtungen übertragen und inzwischen als Selbstverständlichkeit angesehen. Online-Bestellungen, Nachverfolgung von Sendungen, digitale Kommunikation mit Versicherungen oder Online-Banking – all dies gehört für viele von uns zu unserem Alltag. Was bedeutet das für uns und unsere Arbeit? Welche digitalen Angebote zur Kommunikation mit unseren Bürger\*innen und für Leistungen haben wir bereits? Welche müssen

## Vorwort

wir noch entwickeln? Die Breite der Gesellschaft nutzt selbstverständlich digitale Formate und Dienstleistungen. Denn digitale Affinität und Kompetenzen sind nicht nur bei Ihnen gestiegen, sondern auch bei unseren Zielgruppen. Kommunikation im digitalen Raum wird immer selbstverständlicher und selbstsicherer.

Natürlich ist dies nicht immer „eins zu eins“ übersetzbar, sondern mit der Kultur unseres Verbandes und seinen Besonderheiten, seinen Aufgaben und Zielgruppen in Einklang zu bringen. Wir müssen für uns einen Weg finden, wann analoge, hybride oder digitale Formate das richtige Mittel sind. Wenn nicht wir, wer dann nimmt Gesichtspunkte wie niedrigschwellige Zugänge und Barrierefreiheit in den Blick? Wir dürfen im Rahmen der Digitalisierung unseren Leitgedanken „Qualität für Menschen“ nach innen wie

nach außen zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen die Teilhabe ermöglicht, nicht aus den Augen verlieren. Unsere Digitalisierung muss den Menschen dienen, unseren Zielgruppen und Ihnen als Mitarbeitende. Sie darf niemanden zurücklassen und sie darf nicht diskriminierend wirken.

Die vorliegende Digitale Agenda beschreibt unseren Weg in einen auch digital denkenden und handelnden Verband. Sie ist dynamisch, sich wandelnd und daher niemals abschließend angelegt.

Wir laden Sie ein, sich mit ihrem Leitgedanken zu identifizieren und unseren LVR digital voranzubringen. Beteiligen Sie sich, digital, aber auch noch ganz analog. Wir freuen uns, Ihnen unsere Digitale Agenda in ihrer Version 1.0 zu präsentieren.



**Ulrike Lubek**

Direktorin des  
Landschaftsverbandes  
Rheinland



**Marc Janich**

LVR-Dezernent Digitalisierung,  
IT-Steuerung, Mobilität und  
technische Innovation

# Übersicht Digitale Agenda

## Inhalt

<b>I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR .....</b>	<b>06</b>
<b>II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR .....</b>	<b>07</b>
<b>III. Haltung .....</b>	<b>09</b>
1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen .....	10
2. Digitale Inklusion .....	12
3. Veränderung als Bereicherung .....	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen .....	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit .....	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen .....	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung .....	22
<b>IV. Von der Haltung zum Handeln .....</b>	<b>24</b>
<b>V. Handeln .....</b>	<b>27</b>
1. Digitale Zugänge und Vernetzung .....	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen .....	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung .....	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit .....	34
5. Vernetzte Mobilität .....	36
<b>Impressum .....</b>	<b>38</b>

# I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland begegnet dem digitalen Wandel der eigenen Organisation mit einer umfassenden, lebendigen Agenda. In diesem Dokument möchten wir Ihnen den Weg des LVR hin zum digitalen Verband erläutern und herausarbeiten, welche Themen uns auf diesem Weg besonders wichtig sind. Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt. Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der hier adressierten Handlungsfragen und Handlungsfelder wider.

Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen im Rheinland. Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Ganz bewusst werden digitale Zugänge als Ergänzung und nicht als Ersatz von analogen, bewährten Zugängen zum LVR gesehen, damit allen Bürger\*innen die Teilhabe ermöglicht wird.

Die besondere Bedeutung des digitalen Raums wurde bereits im Leitbild des Verbands festgehalten. Dort werden die großen Themen unserer Zeit – u. a. Digitalisierung, Klimawandel sowie Nachhaltigkeit, Globalisierung und demografischer Wandel – mit Blick auf den LVR adressiert und strategische Handlungsfelder formuliert, wovon eines sich intensiv mit der „Digitalisierung und Digitalität“ befasst. Die Digitalisierung wird im Sinne der Vision und Mission zum Leitbild als einer der entscheidenden Hebel erkannt, um eine vielfältige und inklusive Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu schaffen.

Der Verband hat beschlossen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und zu steuern. Die inhaltliche Klammer dazu bildet die hier vorliegende Digitale Agenda für den LVR. Sie formuliert Leitlinien für den Umgang mit und der Gestaltung von Digitalisierung. Die Digitale Agenda richtet sich vorrangig an Mitarbeitende im LVR und nimmt dabei selbstverständlich auch Bürger\*innen, externe Partner\*innen sowie die Mitgliedkörperschaften in den Blick. Sie ist dem Leitsatz „Qualität für Menschen“ verpflichtet und übersetzt diesen für den digitalen Raum. Sie gliedert sich ein unter das Leitbild des LVR und beeinflusst die IT-Strategie des Gesamtverbands in inhaltlicher, ethischer und sozialer Hinsicht. Das hier vorliegende Dokument vereint die große Bandbreite des LVR in einem Dokument – es handelt sich demnach um einen Blick aus der Vogelperspektive. Da nahezu alle Themen- und Handlungsfelder des LVR von der Digitalisierung berührt sind, gibt es neben der Digitalen Agenda des Gesamtverbands auch weitere Dokumente aus den (Fach-)Dezernaten, die sich mit dem digitalen Wandel aus unterschiedlichen Perspektiven beschäftigen. Die Digitale Agenda ist in zwei wesentliche Schwerpunkte

gegliedert: „Haltung“ und „Handeln“. Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung betreffen kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale, aber auch inklusive Leitlinien, mit welchen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf die Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Daher ist die Kernaussage dieser Agenda: Der LVR setzt sich für eine menschliche Digitalisierung ein, die die Mitarbeitenden und Menschen im Rheinland stützt und zu eigenständigen Akteur\*innen im digitalen Raum macht.

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Unterthemen orientieren sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen, den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen und sind nicht nach klassischen Zuständigkeiten geordnet.

Um die Bandbreite des Verbands abbilden zu können, entstand die Digitale Agenda in einem partizipativen Prozess, der die Mitarbeit aller Dezernate umfasste. Mitarbeitende und Führungskräfte aus den Dezernaten waren in Workshops und Interviews an der Entstehung und der Ausgestaltung beteiligt. Die Beteiligung endet damit jedoch nicht. Die Digitale Agenda ist auf längere Zeit angelegt, stellt jedoch kein starres Dokument dar. Vielmehr dient die hier vorliegende Agenda als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar – über die QR-Codes in diesem Dokument ist die Website erreichbar. Über die Website kann direkt Feedback - Anregungen und Kritik - geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die weitere Ausgestaltung mit ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Dokument“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands.

## II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger\*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.



## III. Haltung

1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen .....	10
2. Digitale Inklusion .....	12
3. Veränderung als Bereicherung .....	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen .....	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit .....	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen .....	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung .....	22

# 1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen

Die Rechte und Freiheiten der Menschen im Rheinland und der Mitarbeitenden des LVR können durch Digitalisierung gestärkt und ausgeweitet werden. Sie soll die Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Menschen im Rheinland erhöhen. Wir etablieren daher Grundsätze zum Umgang

mit Daten und zur Anwendung von Algorithmen sowie Künstlicher Intelligenz (KI). Die Mitarbeitenden im LVR werden stärker zu Akteur\*innen im digitalen Raum und erhalten Unterstützung bei der digitalen Transformation in Form von Weiterbildungsmaßnahmen und Beratung.

**Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.**



## Ethische und soziale Grundsätze der Digitalisierung

Der LVR nimmt vertrauensvoll Aufgaben gegenüber Dritten und Bürger\*innen wahr. Aus dieser gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung ergibt sich unser Anspruch, dass das Wohl der Menschen im Rheinland auch im Zentrum der Digitalisierungsbestrebungen des LVR stehen muss. Eine menschliche Digitalisierung setzt so beispielhaft voraus, dass den Leistungssuchenden ein leicht verständlicher, möglichst barrierefreier Zugang zu unseren Leistungen im digitalen Raum ermöglicht wird. Ebenso wichtig ist es, Mitarbeitenden den Weg in die digitale Arbeitswelt zu erleichtern und etwaige Sorgen ernst zu nehmen und diesen aktiv zu begegnen.

Der sorgsame Umgang mit Daten und die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung sind zentral für das Vertrauen in die Datenverarbeitung im LVR. Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, um eine effiziente Arbeit in den vielfältigen Bereichen des Landschaftsverbands zu ermöglichen. Wir orientieren uns an dem Prinzip der Datensparsamkeit, welches besagt, dass nur jene Daten erhoben werden sollen, die zur Erledigung eines Vorgangs wirklich notwendig sind. Um Datenabfragen zu reduzieren, werden „Datensilos“ Zug um Zug aufgelöst. Die Bürger\*innen sollen auf einen sicheren,

verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten vertrauen können. Personenbezogene Daten werden sicher vor Eingriffen von außen geschützt, um die Privatsphäre zu schützen.

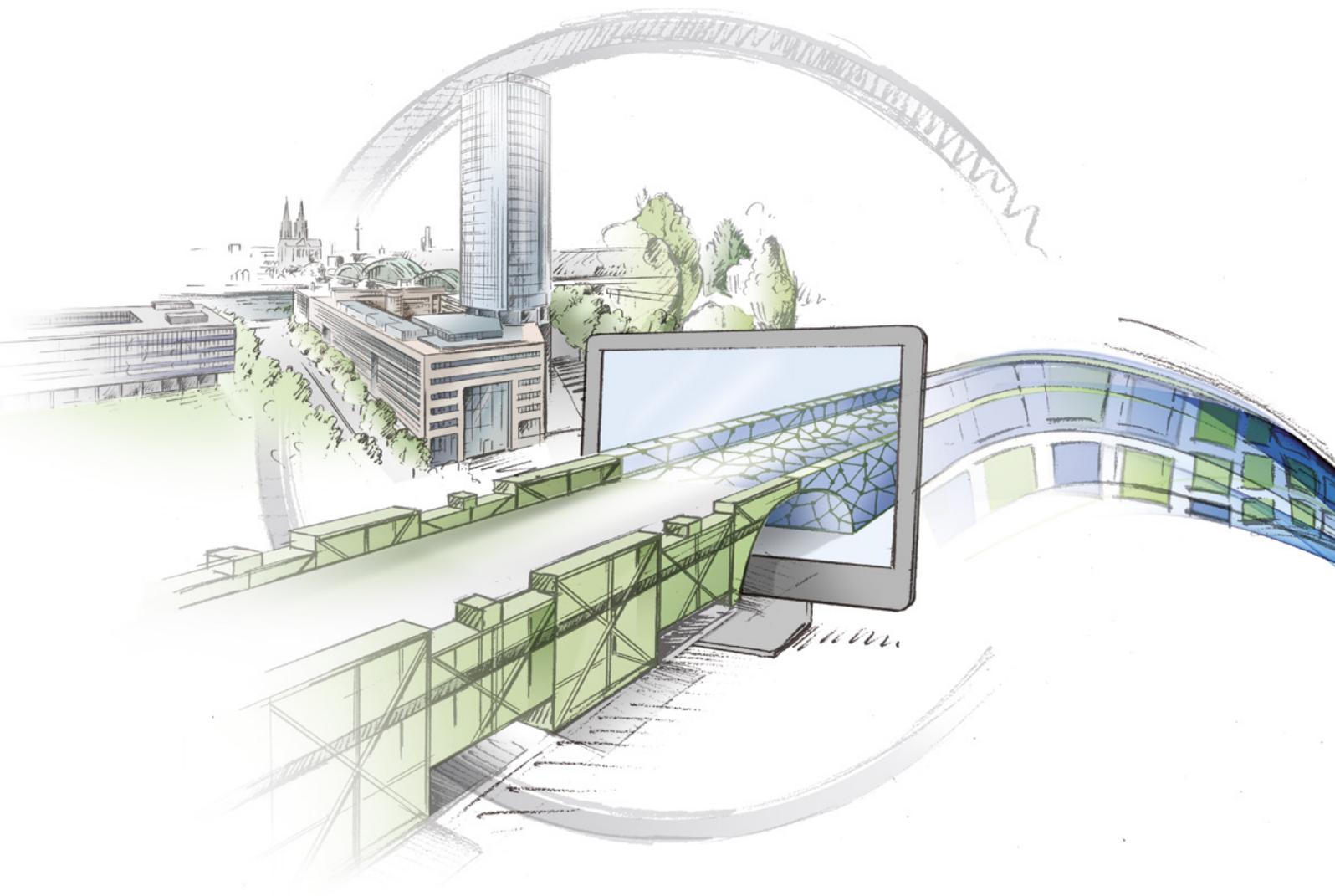
Ethische Überlegungen sind handlungsleitend für die Erstellung von und im Umgang mit Algorithmen und KI. Die Datenethikkommission der Bundesregierung hält als Grundsatz fest, dass Technik dem Menschen dienen muss und der Mensch sich nicht der Technik unterwirft. Daran orientieren wir uns. KI wird zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Entscheidungsprozessen eingesetzt, wobei die finale Entscheidung immer beim Menschen liegt. Der Einsatz von KI soll die Menschen entlasten, sie nicht ersetzen. Zur Implementierung und Weiterentwicklung der ethischen Überlegungen soll, mit Hilfe eines regelmäßig tagenden Gremiums, bestehend aus internen wie externen Netzwerkpartner\*innen, ein lebendiges Rahmenwerk „Digitale Ethik“ geschaffen werden.

## 2. Digitale Inklusion

Wir wollen mit Digitalisierung einen Beitrag zur Inklusion leisten. Deshalb sollen unsere digitalen Informationsangebote und Leistungen bereits während der Entstehung konsequent am Maßstab der Barrierefreiheit ausgerichtet werden. Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit können

zudem durch die Digitalisierung in den Dienststellen und Einrichtungen des LVR geschaffen werden. Gesellschaftliche Ungleichheiten sollen mit Hilfe von digitalen Lösungen reduziert werden.

**Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.**



## Digitale Angebote konsequent barrierefrei ausgestalten

Menschen mit Behinderung dürfen durch Digitalisierung nicht ausgegrenzt werden. Wir sehen es genau anders herum: Digitalisierung als Treiber und Ermöglicher von Inklusion. Bei der Beschaffung oder Bereitstellung neuer digitaler Lösungen orientieren wir uns deshalb an dem Prinzip „Barrierefreiheit by Design“. Das bedeutet, dass Barrierefreiheit bei der Einführung oder Entwicklung digitaler Lösungen von Beginn an zu beachten ist. Bestehende und zukünftige digitale Lösungen im LVR werden auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Menschen mit Behinderung werden im Rahmen partizipativer Formate in die Entwicklungsprozesse von digitalen Lösungen frühzeitig miteinbezogen. Dies geschieht nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „nicht ohne uns über uns“, etwa durch Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Es gilt, die kulturellen, sprachlichen und kognitiven Barrieren im digitalen Raum zu überwinden.

Barrierefreiheit im Digitalen kann positive Auswirkungen auf die Arbeitserledigung der Mitarbeitenden haben, gerade mit Blick auf neue integrierte Kommunikationslösungen. Diese werden leichter zugänglich und nutzbar

für alle und sollen somit eine bessere Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden unterstützen. Die Prinzipien der Barrierefreiheit gelten in gleichem Maße für digitale Kommunikation, für Bildungsarbeit und für den Zugang zu digitalen Kulturangeboten des LVR. Neben digitaler Kommunikation gilt es auch, Barrieren rund um die digitale Antragsstellung und Leistungserbringung abzubauen, sei es bei bestehenden oder neuen Prozessen. Wichtig sind die Prinzipien der Barrierefreiheit beispielsweise bei der Arbeit rund um das Onlinezugangsgesetz (OZG) und bei der Neugestaltung des Webauftritts des LVR (LVR.de und Social Media). Als Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung engagiert sich der LVR somit im digitalen Raum für ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit.

### 3. Veränderung als Bereicherung

Der digitale Wandel betrifft alle Menschen gleichermaßen, was mit einer gesteigerten Komplexität und manchmal auch Unsicherheit einhergeht. Wir begegnen diesen Herausforderungen, indem wir eine wertschätzende und transparente Kultur der Zusammenarbeit pflegen, offen kommunizieren und Mitarbeitende wie Bürger\*innen dazu befähigen, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Dieser Wandel zieht sich durch alle Ebenen und Einrichtungen

des LVR. Für das Handeln des LVR nach außen bedeutet dies eine Stärkung des Selbstverständnisses als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland. Zu diesem Selbstverständnis und Wandel gehört ebenfalls, dass wir digitale Innovationen als Bereicherung sehen und uns für fortschrittliche Arbeitsweisen, wie das Mobile Arbeiten, einsetzen. Die Mitarbeitenden werden durch bedarfsgerechte Angebote zum lebenslangen Lernen unterstützt.

**Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.**



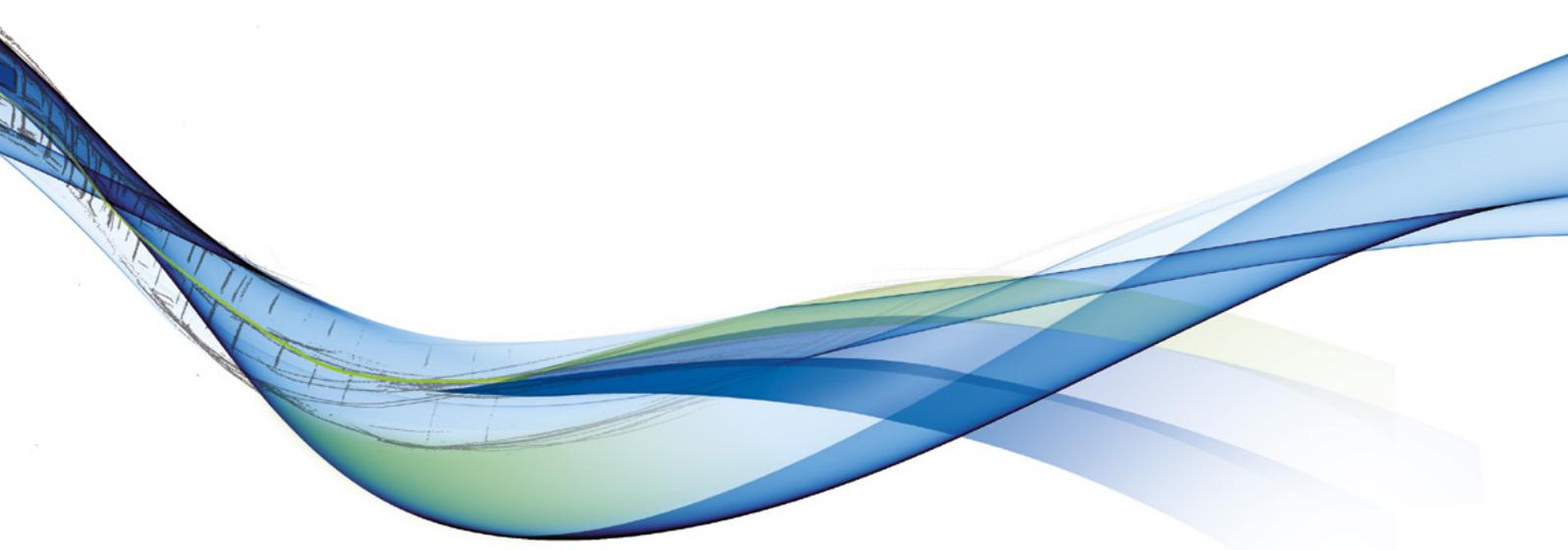
## Vertrauenskultur und Transparenz als Grundlagen des digitalen Dienstleisters

Für die Mitarbeitenden stärkt der Verband lebenslanges Lernen, gerade auch im Bereich der digitalen Kompetenzen. Wir setzen auf Innovationen und bieten moderne Arbeitsformen an, erproben und etablieren diese gemeinsam mit den Mitarbeitenden. Diese modernen Arbeitsformen werden von einer agilen Kultur der Zusammenarbeit gestützt. Im Kern bedeutet dies, dass eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und Kommunikation transparent gestaltet wird. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine positive Fehler- und Vertrauenskultur, die das Lernen auf allen Hierarchieebenen in den Mittelpunkt stellt. All dies leistet einen Beitrag zur Wahrnehmung des LVR als attraktiven Arbeitgeber.

Mit dem Selbstverständnis als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland zeichnet sich der LVR dadurch aus, dass er niedrighwellige digitale Zugänge fördert und eine bessere Erreichbarkeit für die Bürger\*innen, Leistungsempfänger, Leistungserbringende, Geschäftspartner\*innen des LVR und

Mitglieds Körperschaften ermöglicht. Dazu unterstützen wir die Menschen im digitalen Raum mit barrierefreier Beratung und Information. Wo immer es sinnvoll und rechtlich möglich ist, werden wir darüber hinaus unser Wissen teilen und Daten frei zugänglich machen. Diese Transparenz möchten wir auch durch die Möglichkeit der Einsicht aktueller Bearbeitungsstände schaffen und Bearbeitungszeiten durch Automatisierungsprozesse reduzieren.

Wir möchten den Anforderungen der Digitalisierung nach persönlicher und organisationsbezogener Veränderung begegnen, um den Menschen im Rheinland in ihrer (digitalen) Realität zu begegnen und ein zukunftsfähiges Arbeiten zu ermöglichen.





## Partizipation als Grundlage für qualitativ hochwertige Lösungen

Partizipation dient der Orientierung an den jeweiligen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und Bürger\*innen und entspricht damit dem Anspruch des LVR, ein verlässlicher Partner der Menschen im Rheinland zu sein. Dazu werden Leistungssuchende beispielsweise bei der Erschließung des digitalen Raums durch ein Fallmanagement unterstützt. Durch die Schaffung umfänglicher digitaler Informations- und Beratungsangebote fördern wir eine transparente und vertrauensvolle Arbeit, intern wie extern. Darüber hinaus wird die Beteiligung gewährleistet, in dem das Wissen und die Meinungen der Mitarbeitenden gezielt über (digitale) Befragungen oder andere Formate eingeholt werden, um die Erkenntnisse in unser Handeln einzubeziehen. Das gebündelte Wissen und die kreativen Ideen der Mitarbeitenden und Bürger\*innen helfen uns bei der Identifikation neuer digitaler Lösungen.

Die enge Vernetzung und Kooperationen mit den Mitglieds Körperschaften, Hochschulen und weiteren Institutionen ermöglicht uns einen professionellen Austausch und eine stetige Weiterentwicklung unserer Angebote und Verfahren. Mit den unterschiedlichen Expertisen

innerhalb und außerhalb des Verbands entwickeln wir hilfreiche Sichtweisen und gelangen zu qualitativ hochwertigen Lösungen.

Die Konsequenz einer verstärkten Partizipation sind digitale Lösungen, die aus Sicht der Nutzenden funktionieren, mit ihrer Beteiligung entwickelt und durch sie begleitet implementiert werden. Die Nutzendenzentrierung ist ein wesentliches Element unserer erfolgreichen Digitalisierung, weil wir die Bedarfe und Bedürfnisse der jeweils Nutzenden aufgreifen. Die Orientierung an den Anforderungen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen erhöht die Qualität unserer digitalen Lösungen. Die Sichtweise der Nutzenden ermöglicht es dem LVR, Prozesse und Leistungen zielgerichtet zu digitalisieren und die Akzeptanz von Lösungen zu erhöhen.

## 5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Wir verfolgen das Ziel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen zu denken und sie als eine digitale sowie ökologisch nachhaltige Transformation zu verstehen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen

beitragen. Durch eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung und Auswahl der zur Verfügung stehenden Ressourcen und eine intelligente Reduktion des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs wollen wir den nachhaltigen Wandel im LVR aktiv unterstützen.

**Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.**



## Hebel für eine nachhaltige Digitalisierung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung können genutzt werden, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen des LVR datengestützt sichtbar zu machen und diese in einem weiteren Schritt zielgerichtet zu reduzieren. Die Digitalisierung hat im Bereich der effizienten Bewirtschaftung von Liegenschaften noch weitreichende Potentiale. So liegt beispielsweise in der energieeffizienten, digital gestützten Bewirtschaftung von Gebäuden ein Hebel, um Ressourcen wie Strom oder Gas einzusparen. Beispielhaft könnte in Zeiten des Desksharings und des mobilen Arbeitens nur die tatsächlich genutzte Bürofläche beheizt werden. Neben der effizienten Nutzung von Ressourcen bedarf es zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch des konsequenten Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Der „Green IT“-Ansatz wird konsequent weiterverfolgt. Es soll an erfolgreiche Projekte, wie das energieeffiziente Rechenzentrum oder die Weiterverwertung ausgemusterter IT-Hardware, angeknüpft werden. Der

Ressourcenverbrauch, beispielsweise von Papier, soll in allen Bereichen des LVR durch eine umfassende digitale, medienbruchfreie Kommunikation und Antragsstellung reduziert werden.

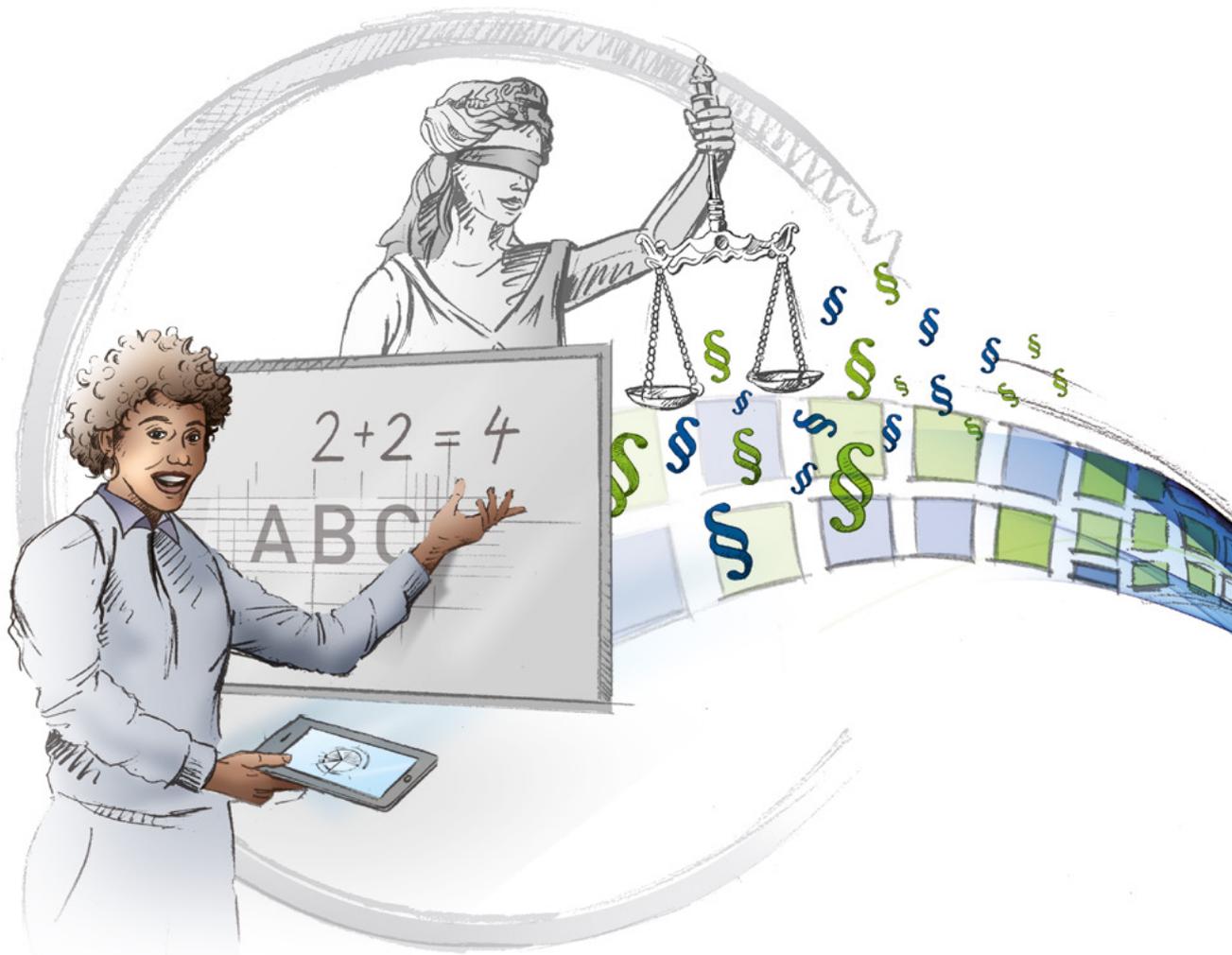
Mobilitätsbedürfnisse sollen zudem durch die Nutzung digitaler Medien gestaltet werden. Darüber hinaus soll auch eine Optimierung des Mobilitätsverhaltens durch die Bündelung von Fahrten und eine Effizienzsteigerung mit den unterschiedlichen, innerhalb und außerhalb des LVR angebotenen Verkehrsmitteln, erreicht werden.

## 6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen

Die Digitalisierung findet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben statt. Diese verstehen wir als Leitplanken und nutzen sie als Innovationstreiber. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zugangs zu Fördergeldern. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht als Hürden gesehen, sondern als Ermöglicher für sinnvolle und innovative Lösungen. Sofern der LVR im Bereich der Digitalisierung

die Notwendigkeit sieht, auf die Ausgestaltung von gesetzlichen Vorgaben einzuwirken, versuchen wir, im Rahmen der kommunalen Familie auf entsprechende Anpassungen hinzuwirken. Darüber hinaus kann die Digitalisierung die Rechtssicherheit erhöhen, beispielsweise durch die transparente Strukturierung von digitalen Prozessen.

**Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.**



## Der Rechtsrahmen als Ermöglicher der Digitalisierung

Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Um einen reibungslosen Umgang mit Daten zu ermöglichen, vermitteln wir den Mitarbeitenden Informationen und Wissen zum Datenschutz. Wenn Daten verarbeitet werden sollen, ist der Datenschutz Maßstab einer angemessenen Informationsverarbeitung. Im Besonderen gilt dies für den Schutz von Sozialdaten.

Daten werden im Rahmen der Datensicherheit vertraulich behandelt und vor Manipulationen geschützt, da nur so die Aussagekraft der Daten gewahrt werden kann. Rechtssicherheit kann durch eine rechtskonforme Datenspeicherung und entsprechende Löschkonzepte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erreicht werden.

Wir unterstützen einen Abbau von Bürokratie durch eine Reduzierung der Datenabfragen. Verwaltungsverfahren werden vereinfacht und digital gestützt, was zu einer höheren Effizienz sowie Geschwindigkeit der Abläufe führt. So sorgt zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz (OZG) mit seinem once-only-Prinzip dafür, dass Bürger\*innen Standardinformationen für Behörden nur einmal mitteilen müssen. Perspektivisch wollen wir Daten über die Grenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs

hinaus mit Zustimmung der Bürger\*innen innerhalb des Verbands und auch extern mit anderen Leistungsträgern austauschen. Hiermit wollen wir erreichen, dass die Bürger\*innen schneller und niedrigschwelliger auf Leistungen zugreifen können.

Dort, wo sinnvoll und rechtlich möglich, sollen Daten, Verfahren und Anwendungen im Sinne der Konzepte Open Source und Open Data zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf Urheber- und Persönlichkeitsrechte.

Einen Digitalisierungsschub in den LVR-Kliniken löst das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und die damit verbundenen Fördermittel aus, die in die Erhöhung des Digitalisierungsgrades der klinischen Anwendungen und der klinikspezifischen IT-Sicherheitssysteme investiert werden.

## 7. Digitalisierung ohne Diskriminierung

Die Gestaltung der Digitalisierung im LVR soll zum Abbau von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, aber auch der sozialen Herkunft beitragen. Digitalisierung wirkt dann im Sinne der Antidiskriminierung und dient der Förderung von Gleichbehandlung, wenn der Zugang zu Soft- und Hardware,

Verfahren sowie IT-Ausstattung nicht aufgrund eines oder mehrerer der oben genannten Kriterien erschwert wird. Ebenso gilt es, die Mitarbeitenden und Bürger\*innen für die Gefahr der Gewalt im digitalen Raum zu sensibilisieren. Wir bauen auf werteorientierte und diskriminierungsfreie KI und Algorithmen, um eine menschenzentrierte Digitalisierung zu gewährleisten.

**Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.**



## Resilienz und Vielfalt im digitalen Raum

Die Diversität der Mitarbeitenden und Bürger\*innen motivieren uns, einen vielfältigen, zugänglichen digitalen Raum zu gestalten. Die unterschiedlichen Erfahrungswelten und Perspektiven bieten einen unschätzbaren Mehrwert für den LVR. Wir sehen in divers zusammengesetzten Teams die Chance auf innovative Lösungen. Ebenso ist es nur unter Einbezug der diversen Blickwinkel möglich, die vorhandene Vielfalt der Mitarbeitendenschaft und der Bürger\*innen auch im Digitalen abzubilden.

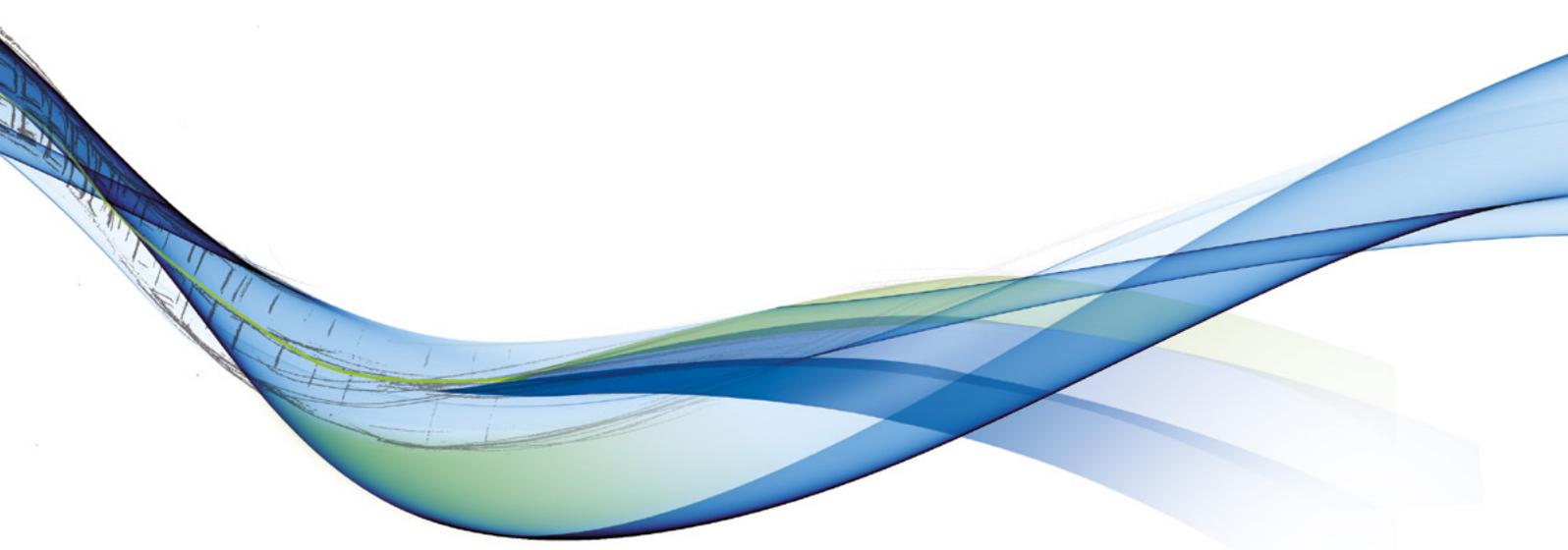
Wir stärken zudem die Resilienz der Mitarbeitenden. Dies ist Ausdruck eines gesundheitsfördernden Umgangs mit der Digitalisierung.

Der Ungleichbehandlung der Geschlechter im digitalen Raum wirken wir bewusst entgegen. Eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung ermöglicht es, Defizite in der digitalen Gleichberechtigung aufzuzeigen. So wird die Grundlage geschaffen, Ungleichberechtigung dauerhaft entgegenzuwirken.

Algorithmen und KI dürfen kein zusätzliches Diskriminierungsrisiko darstellen und müssen daher regelmäßig überprüft werden. Diskriminierung in Sprache,

Algorithmen und KI zu identifizieren, ist wesentlich für eine diskriminierungsfreie Gestaltung von Fachanwendungen, Programmen und Antragsverfahren. Wir stellen daher sicher, dass KI und Algorithmen diskriminierungsfrei wirken, indem wir Datenbestände sowie die aus Algorithmen gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Durch die regelhafte Prüfung der Funktionsweisen und der Datenqualität wird eine diskriminierungsfreie Nutzung der Algorithmen und KI gewährleistet. Darüber hinaus werden wir den Aufbau entsprechender Expertise und Kompetenzen beim Personal stärken.

Wir stellen uns gegen jedwede Form von Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum.



## IV. Von der Haltung zum Handeln

Wir begegnen dem digitalen Wandel nicht nur mit der hier erläuterten ethischen und sozialen Haltung, sondern auch mit klaren Schwerpunkten im tagtäglichen Handeln. Um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, stellen wir daher finanzielle, sachliche und vor allem auch personelle Ressourcen bereit. Bei der digitalen Arbeitserledigung ist die Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeitenden maßgeblich. Zudem ist

eine Digitalisierung von (Fach-)Verfahren, Anwendungen und Prozessen notwendig. Fachkräfte für IT und Digitalisierung wollen wir zunehmend im LVR verankern. Bei der Personalgewinnung setzen wir auf digitale Formate. Personalprozesse im LVR werden ebenfalls zunehmend digitalisiert. Die Finanzierung der digitalen Transformation haben wir durch das Budget des IT-Lenkungsausschusses sowie durch das Innovationsbudget sichergestellt.



Im Rahmen der IT-Strategie wird eine nachhaltige, kontinuierliche Digitalisierung und technische Ertüchtigung gewährleistet. Es werden Projekte initiiert, gesteuert und koordiniert. Zudem ist unter den Aspekten von Standardisierung, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit mit dem Portfoliomanagement eine zentrale Steuerungsinstanz zur Priorisierung von IT- und Digitalisierungsprojekten geschaffen. Ziel der digitalen

Transformation im LVR ist es, den Weg des LVR hin zum digitalen Dienstleister und digitalen Arbeitgeber aktiv und wertegeleitet zu gestalten. Wie in der hier gezeigten Darstellung ist die Digitalisierung für uns ein fortlaufender Prozess, der die physische Welt erfasst und ergänzt, jedoch nicht ersetzt.





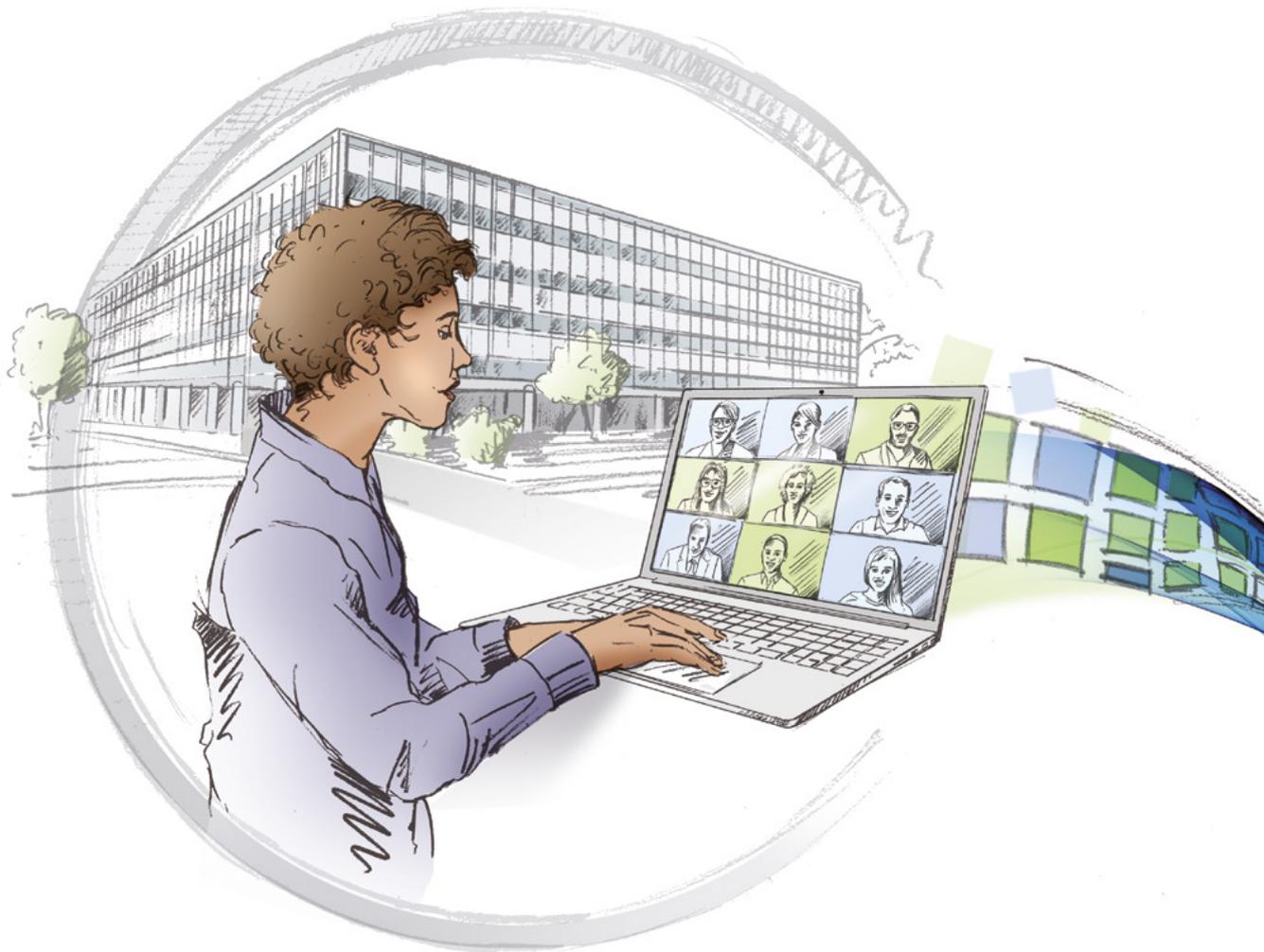
## V. Handeln

1. Digitale Zugänge und Vernetzung .....	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen .....	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung .....	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit .....	34
5. Vernetzte Mobilität .....	36

# 1. Digitale Zugänge und Vernetzung

Es sind vor allem die digitalen Zugänge, die für zeit- und ortsunabhängige Möglichkeiten der Information, Erreichbarkeit und Leistungserbringung stehen. Es handelt sich dabei unter anderem um klassische Webauftritte, thematisch eingegrenzte Portale bis hin zu konkreten Beratungsleistungen, Möglichkeiten der Antragsstellung oder auch der Vermittlung von Inhalten. Als digitaler Dienstleister

bieten wir bereits heute und in Zukunft eine Vielzahl an Kontakt-, Informations- und Interaktionsmöglichkeiten mit dem Verband an. Hierbei bietet der digitale Raum den Vorteil, eine dauerhafte, qualitativ hochwertige Erreichbarkeit des Verbands sicherzustellen, beispielsweise über den Abbau von Barrieren und einer dynamischen Kommunikation von Neuheiten/Änderungen.



## Webauftritte und Portale

Wir zeigen über unsere bestehenden Websites und Portale sowie zukünftig über die geplanten Neuen Webwelten unterschiedliche Wege der Information, Beratung und Leistungserbringung auf und ermöglichen es den Bürger\*innen in direkten Kontakt mit uns zu treten, wann und wo sie wollen. Um dies zu erreichen, sind wir im digitalen Raum auf vielen Kanälen erreichbar. Angefangen beim zentralen Webauftritt des Verbands, über die Websites der Kliniken und Museen, bis hin zu den diversen Kanälen im Bereich der Sozialen Medien. Wir bieten den vielen unterschiedlichen Adressat\*innen personenzentriert, individuell und passgenau Möglichkeiten, sich über unsere Leistungen und unsere Arbeit zu informieren oder auch direkt in Kontakt mit uns zu treten. Für Letzteres stehen vor allem unsere Portale. Beispielhaft können hier das Informationsportal zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das zukünftige Stellenportal für digitale Bewerbungen oder auch CURAMENTA, die Plattform für seelische Gesundheit, die neben den klassischen Funktionalitäten eines Patient\*innenportals den sicheren Austausch mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden, Angehörigen, Selbsthilfegruppen etc. ermöglicht, genannt werden. Neben diesen Informationsportalen bietet der barrierearm gestaltete LVR-Beratungskompass den Nutzenden eine direkte Möglichkeit, sich zu den vielen Aufgaben- und Handlungsfeldern des Verbands nicht nur zu informieren, sondern auch direkt eine Beratung anzufragen und [zukünftig] auch Leistungen zu beantragen. Unsere LVR-Kulturportale wie KuLaDig, ClickRhein und das zukünftige Portal zum rheinischen Kulturerbe sind darüber hinaus auch auf die interaktive Beteiligung der Bürger\*innen ausgerichtet.

## Digitale Vermittlung und Fortbildung

Wir nutzen digitale Technologien für moderne Angebote zur Vermittlung von Inhalten und zur Schaffung inklusiver Formate. Besonders mit Blick auf das LVR-Kulturerbe bieten sich Möglichkeiten auch wertvolle Originale und

Informationen hochwertig zu digitalisieren und diese nachhaltig verfügbar zu machen. Damit alle Menschen an der Vielfalt des kulturellen Erbes und an der kulturgeschichtlichen Identität des Rheinlands gemeinsam und gleichberechtigt partizipieren können, bieten zahlreiche LVR-Museen und die LVR-Kulturdienste ein breites Spektrum an digitalen Angeboten, die eine digitale Zugänglichkeit zu den Sammlungen, Archiven und Ausstellungen ermöglichen. Die Digitalisierung soll hier nicht die Aura der originalen Kulturobjekte ersetzen. Sie schafft vielmehr eine zusätzliche Dimension, in der die analogen Vorlagen als Digitalisate durch Beschreibung und Vernetzung mit neuen Werten angereichert werden. Neben der Vermittlung von kulturellen Erzeugnissen, bieten wir auch zunehmend digitale Fortbildungen an. So werden Qualifizierungsreihen oder Websprechstunden im Rahmen der Jugendhilfe ebenso angeboten, wie eine Vielzahl an digitalen Fortbildungen zum Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf durch das LVR-Inklusionsamt.

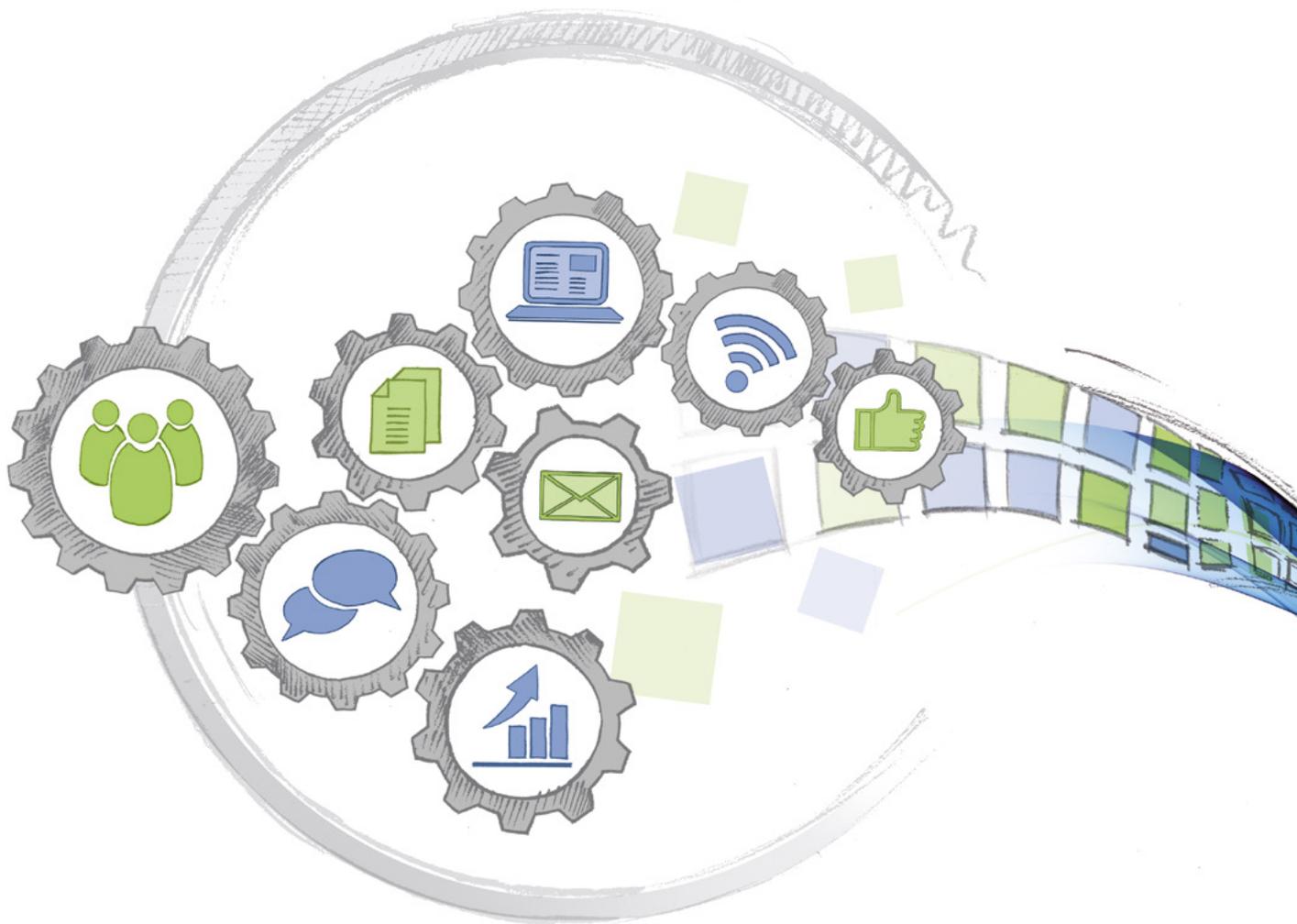
## Vernetzung zu externen Partner\*innen

Wir ermöglichen eine reibungslose, digitale Zusammenarbeit mit unseren externen Partner\*innen (beispielsweise KoKoBe, Integrationsfachdienste, Arbeitgeber, Werkstätten für Menschen mit Behinderung). Dafür sorgen wir für eine bestmögliche digitale Kommunikation und, wo notwendig, für die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von digitalen Anwendungen. Darüber hinaus gehen wir gezielt Kooperationen mit unseren Mitglieds-körperschaften, den Hochschulen, der Wirtschaft oder auch zivilgesellschaftlichen Institutionen ein, um den digitalen Wandel im LVR weiter anzutreiben und auch zukünftige Entwicklungen antizipieren und aufgreifen zu können. Durch die vielfältige Vernetzung im Rheinland können somit Innovationspotenziale gehoben und fruchtbare Verbindungen geschaffen werden.

## 2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen

Wir digitalisieren den LVR nicht nur mit Blick auf die nach außen gerichteten Leistungs- und Informationszugänge, sondern gehen ebenso unsere inneren Prozesse und die angebotenen Dienstleistungen an. Als moderner, zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber wollen wir unsere Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängig anbieten sowie effiziente und schnelle Prozesse gewährleisten. Daher werden wir immer mehr

(Verwaltungs-)Prozesse und -dienstleistungen digital und möglichst medienbruchfrei sowie papierlos gestalten. Dieser Wandel wird im Austausch mit allen unseren Mitarbeitenden und unter Einbezug der Bürger\*innen erarbeitet, um zukunftssichere, barrierearme Prozesse zu gewährleisten und den heutigen Erwartungen der Leistungssuchenden zu entsprechen.



## Digitale Prozesse

Wir digitalisieren unsere Prozesse unabhängig davon, ob sie unmittelbar in Bezug zu Leistungen für Bürger\*innen stehen oder intern im Hintergrund ablaufen. Wir werden dabei die Weiterentwicklung von (Fach-)Verfahren und Anwendungen bis hin zum flächendeckenden Ausrollen der E-Akte im Verband in den Blick nehmen. All dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Standardisierung, damit die zukünftig digitalen Prozesse effektiv und wirtschaftlich „Hand-in-Hand“ gehen. Mit Blick auf die Digitalisierung unserer Prozesse gibt es bereits einige gute Beispiele im Verband. Neben der zunehmenden Digitalisierung und technischen Vernetzung stationärer Prozesse in den Kliniken wird auch die Kommunikation mit Patient\*innen modernisiert, zum Beispiel durch ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement. Beispielhaft kann auch die Digitalisierung der Personalprozesse innerhalb des Verbands genannt werden. Es werden bereits Krankmeldungen, Abwesenheitszeiten oder auch Anträge etwa für Arbeitszeitänderungen digital bearbeitet. Im Rahmen des Projekts zum „Digitalen Sozialdezernat“ wird darüber hinaus eine kohärente und durchgehende Digitalisierung aller Prozesse im Dezernat Soziales angestrebt.

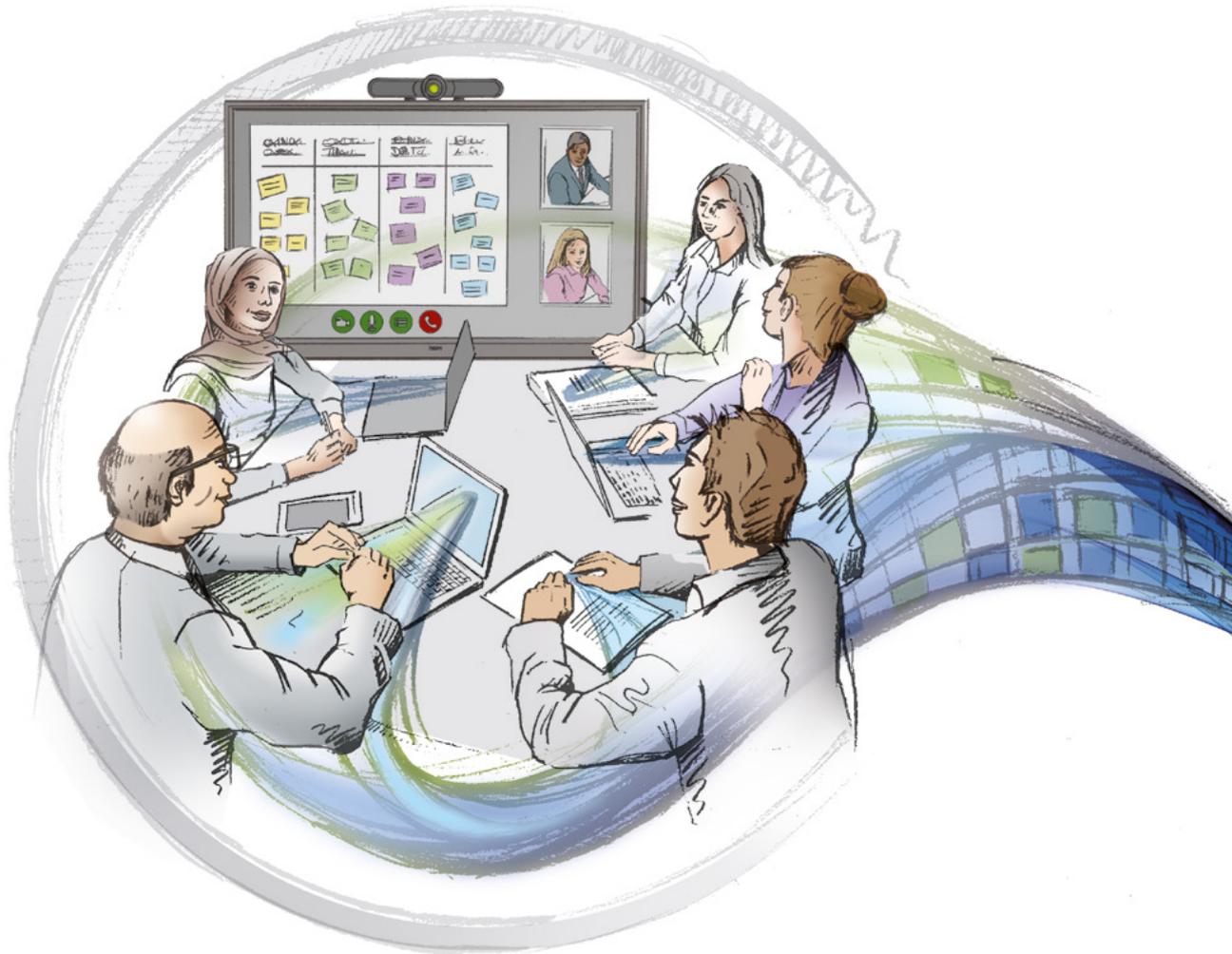
## Digitale Dienstleistungen

Wir übersetzen digitale Dienstleistungen nicht einfach aus dem analogen Verwaltungsprozess, sondern denken diese für den digitalen Raum neu. Dabei gilt es, dass die Perspektiven der Nutzenden im Zentrum der Gestaltung digitaler Dienstleistungen stehen. Digitale (Verwaltungs-) Dienstleistungen tragen dann maßgeblich zu einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung bei, wenn neben der Nutzendenzentrierung auch die bewährte Zuverlässigkeit und hohe Qualität unserer Leistungen gewährleistet wird und bleibt. Konkret werden Verwaltungsleistungen derzeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach den hier beschriebenen Kriterien umgesetzt. Langfristig verfolgen wir das Ziel von durchgehend digitalen Antragsprozessen, beginnend mit der Antragsstellung über die interne Bearbeitung bis hin zum finalen Bescheid in elektronischer Form. Die digitale Beantragung von Leistungen und die Beratung von Leistungssuchenden sollen so möglichst verständlich und niedrigschwellig möglich sein. Mit unserem Projekt „Digitales Sozialdezernat“ haben wir daher beispielsweise einen gezielten Fokus auf einen digitalen, einfachen und intuitiven Zugang für alle Leistungsempfänger und Leistungserbringer gelegt.

### 3. Technische Innovation und Ertüchtigung

Wir sehen (technische) Innovationen als Grundlage für einen modernen und zukunftsorientierten Verband. Gesellschaftliche Trends und Entwicklungen betrachten wir als Basis, um den LVR durch stetige Innovationen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die regelhafte Bewertung sowie der Einsatz von Innovationen erhöht die Anpassungsfähigkeit des Verbands an zukünftige Entwicklungen.

In diesem Sinne gilt es, unsere Mitarbeitenden, aber beispielsweise auch die Schüler\*innen der LVR-Schulen, mit der bestmöglichen technologischen Unterstützung auszustatten. Denn gerade mit Blick auf die Arbeit oder das Lernen im digitalen Raum sind die Menschen mit der passenden Ausstattung zu ertüchtigen.



## Technische Innovation

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden wir neue technologische Lösungsansätze, wie beispielsweise die digital gestützte Navigation von Menschen in Gebäuden, identifizieren und sie auf ihre Umsetzbarkeit sowie auf ihr Erfolgspotenzial hin bewerten. Hierfür bedarf es neuer Experimentier Räume, in denen mit offener Fehlerkultur eine bestmögliche Erprobung und Übersetzung von technischen Innovationen im Verbands handeln ermöglicht wird. Einer dieser Räume wird das geplante Digitallabor werden.

## Künstliche Intelligenz und Open Data

Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter ethischen Gesichtspunkten gewährleisten. Zu diesen ethischen Überlegungen gehört auch, dass KI zur Unterstützung der Mitarbeitenden dienen und zeitliche Kapazitäten für komplexe Sachverhalte schaffen soll. Die persönliche Betreuung und Beratung sowie die finalen Entscheidungen sollen jedoch immer auf Seite des Menschen liegen. Eine Grundlage für den ethischen Einsatz von KI ist die sorgfältige Auswahl, der verantwortungsvolle Umgang sowie die konstante Pflege der genutzten Daten, um Fehlschlüsse aufgrund von mangelnder Datenqualität zu vermeiden. Dieser wachsenden Bedeutung von (großen) Datensätzen möchten wir auch mit Blick auf das Thema der offenen Daten (Open Data) gerecht werden und den Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung fördern.

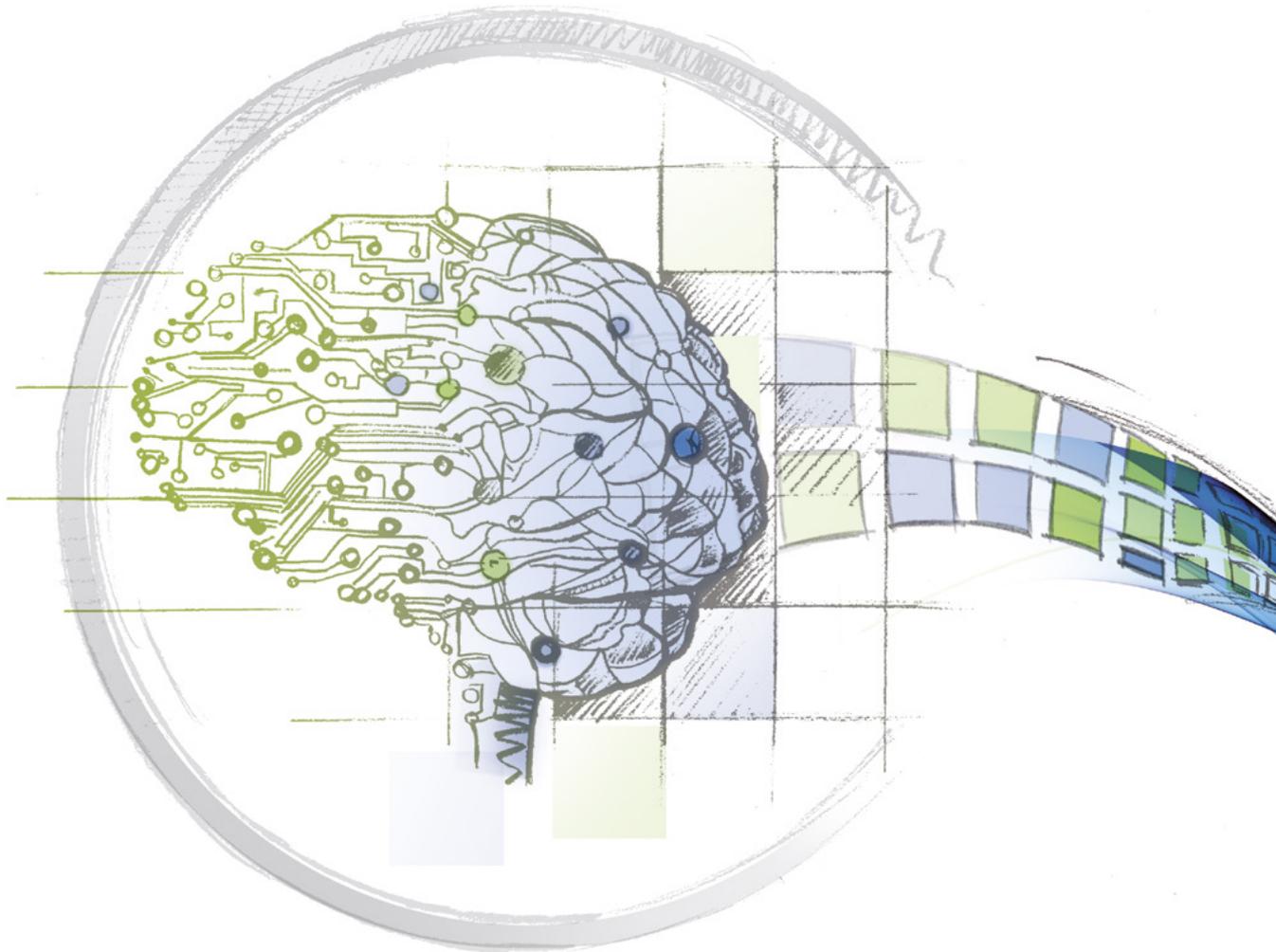
## Technische Ertüchtigung

Wir sehen die adäquate technische Ausstattung als entscheidenden Faktor zum Gelingen des digitalen Wandels. Hierfür werden wir unsere Mitarbeitenden mit der entsprechenden Hard- und Software ausstatten, die eine digitale Zusammenarbeit und integrierte Kommunikation intern wie extern ermöglicht. Auch die Zusammenarbeit mit der politischen Vertretung unseres Verbands wird digital ertüchtigt, zum Beispiel durch die zukünftige Erprobung hybrider Gremiensitzungen. Als Träger unserer LVR-Schulen sind wir darauf bedacht, im Rahmen des Medienentwicklungsplans durch eine bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlagen für optimale Lernbedingungen aller Schüler\*innen an den LVR-Schulen zu schaffen. Dabei sollen unter Beachtung förder-schwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an all unseren Schulen gewährleistet werden. Hierfür greift der LVR auf verschiedene Förderprogramme - wie beispielsweise den DigitalPakt Schule - zurück. Darüber hinaus wird die digitale Ertüchtigung zukünftig auch unsere Liegenschaften betreffen. „Von der digitalen Buchung des Arbeitsplatzes über die effiziente, digitale Steuerung der Gebäudetechnik bis hin zum System der digitalen Unterstützung zur Navigation in Räumen!“

## 4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie eine offene Vertrauens- und Fehlerkultur in der täglichen Zusammenarbeit sind für uns Grundlagen eines erfolgreichen digitalen Wandels. Hierbei kommt den Führungskräften durch ihre Multiplikatoren- und Vorbildfunktionen eine besondere Bedeutung zu. Wir begreifen den digitalen Wandel daher vor allem auch als einen Kulturwandel. Diesen gehen wir an, indem wir die Mitarbeitenden durch ein gezieltes Changemanagement und die Förderung

des lebenslangen Lernens begleiten. Wir ermöglichen flexible und mobile Arbeitsformen und unterstützen die Mitarbeitenden mit einer modernen technischen Ausstattung. Der digitale Wandel schafft neben einer sich verändernden Arbeitswelt auch neue Räume der Partizipation. Diese werden wir erschließen, indem wir unsere Mitarbeitenden und die Bürger\*innen aktiv am digitalen Wandel beteiligen.



## Digitale Kompetenzen

Wir bauen ein digitales Lern- und Wissensmanagement auf, um die (digitalen) Kompetenzen im Verband zu stärken und ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Mitarbeitende werden personenzentriert und zielgruppenspezifisch durch eigene Bildungsformate und E-Learnings unterstützt. Die neue Art des Lernens ermöglicht dabei mehr Selbstbestimmung in Bezug auf Wissenskonsument und Kompetenzerwerb. Angelehnt an den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen werden wir passende Bildungsformate entwickeln. Beispielhaft können folgende Themenbereiche genannt werden: Umgang mit Informationen und Daten, Zusammenarbeit in multifunktionalen Teams, digitale Problemlösung sowie Führungskultur. Unser Ziel ist es, ein breit gefächertes digitales Weiterbildungsangebot zu entwickeln und zu steuern, das sich auf moderne, agile Methoden, wie beispielsweise Design Thinking und Scrum, stützt.

In diesem Sinne werden wir ein Digitallabor als neuen Ort des Lernens und des Austauschs etablieren. Ein attraktiv gestalteter „Creative Space“, der allen Mitarbeitenden des LVR zur Verfügung steht, soll Ort für Workshops, für den informellen Austausch und zur Methodenvermittlung werden. Darüber hinaus werden wir dort neue Möglichkeiten der digital gestützten Zusammenarbeit erlebbar und nutzbar machen.

## Digitale Arbeitswelt

Die digitale Arbeitswelt sehen wir als einen bedeutenden Teil der neuen Arbeitswelten im Verband. Dies zeigt sich vor allem mit Blick auf das neu eingeführte Mobile Arbeiten. Auf Basis der notwendigen Hard- und Software ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden, sofern es die

Tätigkeit zulässt, bis zu 80 % mobil zu arbeiten. Eine digitalisierte Arbeitswelt ist also eine grundsätzliche Voraussetzung zum Gelingen des mobilen Arbeitens. Von großer Bedeutung ist auch die Führung im digitalen Raum. Diese setzt eine flexible und kommunikative Herangehensweise in der Personalführung voraus. Wir werden daher unsere Führungskräfte durch ein gezieltes Weiterbildungsangebot sowohl technisch als auch methodisch befähigen, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

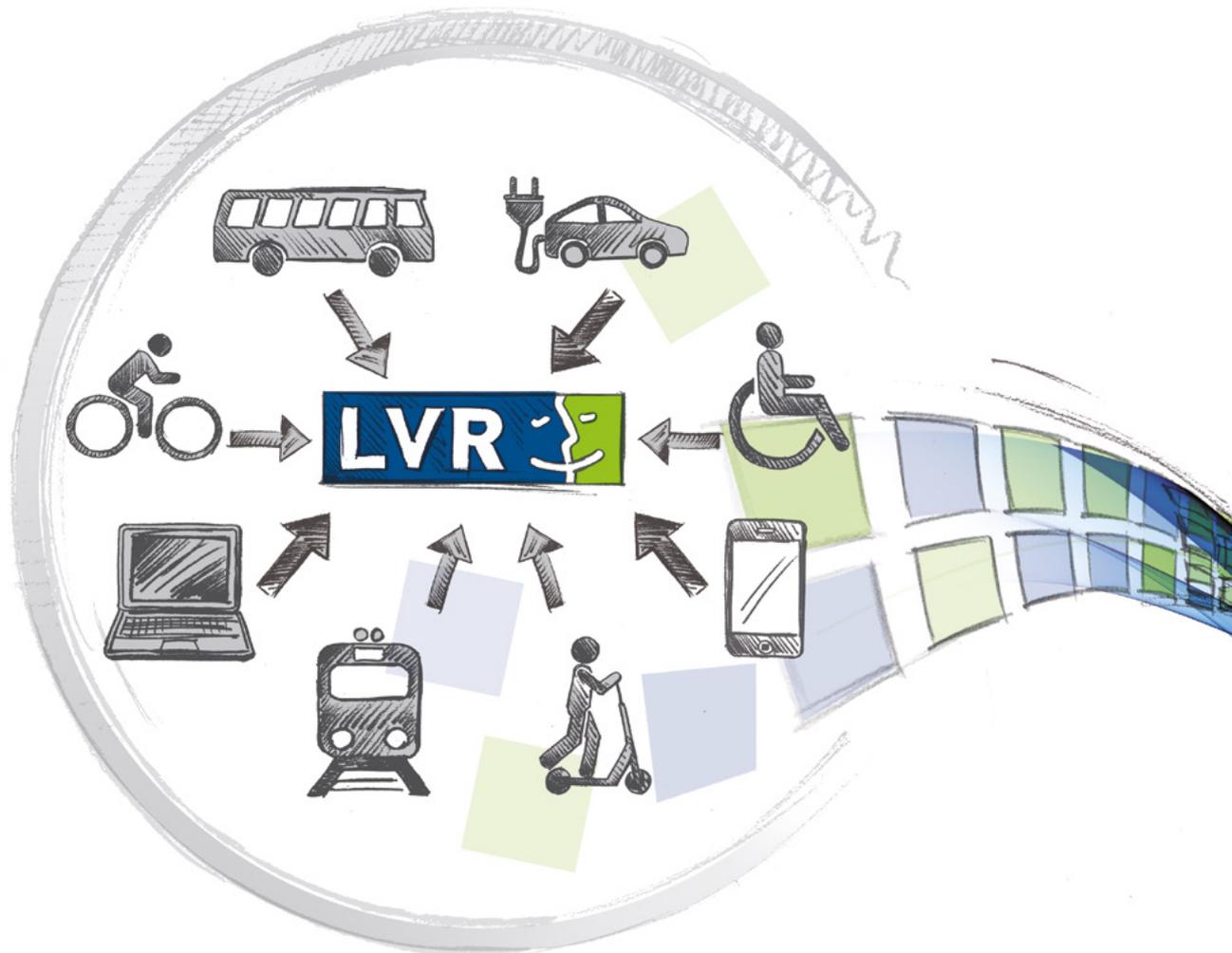
## Partizipation

Wir sehen in der Digitalisierung Möglichkeiten für eine verstärkte Partizipation. Beispielsweise können wichtige Informationen und Dokumente digital verfügbar gemacht werden. Hierdurch schaffen wir Transparenz für Mitarbeitende und Bürger\*innen und versetzen diese in die Lage, Informationen und Dokumente einzuwerten. Zudem ermöglicht es die digitale Partizipation, über neue Feedbackkanäle die Meinungen der Mitarbeitenden und/oder Bürger\*innen einzubeziehen. Beispielhaft kann hier das künftig vollständig digitale „Zentrale Beschwerdemanagement“ genannt werden, in welchem digitale Beschwerden, Anregungen oder Lob an eine zentrale Stelle übermittelt werden können.

## 5. Vernetzte Mobilität

Digitalisierung und innovative Formen der Mobilität gehen Hand in Hand. Vor allem mit Blick auf die Nutzung von Daten bieten sich neue Räume, in denen wir mit der vernetzten Mobilität aktiv gestalten wollen. Wir setzen uns daher für eine vernetzte, barrierefreie und nachhaltige Mobilität im LVR ein. Durch eine datenbasierte Analyse und Steuerung des Mobilitätsverhaltens möchten wir Berufs- und Pendelverkehre reduzieren und Mitarbeitende zur Nutzung umweltfreundlicher

Mobilitätsressourcen bewegen. Neben der Mobilität der Mitarbeitenden möchten wir auch die Erreichbarkeit unserer Liegenschaften verbessern. Hierbei gilt es Mobilität so zu gestalten, dass sie zielgruppenspezifisch sowohl digitale als auch physische Mobilitätsbedürfnisse in den Blick nimmt und unter den Aspekten von Nachhaltigkeit und Inklusion verbessert, verlagert und, wenn sinnvoll, vermeidet.



## Aufbau eines integrierten Mobilitätsmanagements

Wir bauen ein digital gestütztes, integriertes Mobilitätsmanagement auf, um ziel- und zukunftsorientiert auf die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen und die Erreichbarkeit des Verbands für Dritte zu verbessern. Die verstärkte Nutzung von (Live-) Daten zur Verbesserung und Verknüpfung von Mobilitätslösungen (öffentlichen, privaten wie verbandseigenen) ist hier ebenso wichtig wie die Senkung von Mobilitätsbedürfnissen über digitale Kommunikationstools. Hierzu erarbeiten wir ein Mobilitätskonzept für den Gesamtverband.

Als eine erste Maßnahme des (digitalen) Mobilitätsmanagements haben wir eine datengestützte Anwendung für das gemeinsame Pendeln unserer Mitarbeitenden eingeführt. Mit Hilfe dieser Lösung, auf die alle Mitarbeitende des LVR zugreifen können, werden anhand der Standorte der Nutzenden Mitfahrmöglichkeiten errechnet. Die Anwendung ermöglicht es somit, neben den klassischen Fahrgemeinschaften auch spontane Mitfahrgelegenheiten unter Kolleg\*innen zu organisieren.

## Mobilität und Inklusion

Wir stehen für eine Mobilität, die Barrieren reduziert und die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen berücksichtigt. Mobilitätsoptionen innerhalb des Verbands sollen von Anfang an auf den Grundsatz der Inklusion hin ausgerichtet werden, um allen Menschen gleichermaßen die Teilhabe am (Arbeits-)Leben zu ermöglichen und gesellschaftliche Ungleichheiten zu reduzieren. Menschen mit und ohne Behinderung sollen dementsprechend nicht durch Zugangsbarrieren von physischen

und virtuellen Mobilitätsformen ausgegrenzt werden. Die Verfügbarkeit von barrierefreien, digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten zur Sicherstellung inklusiver Mobilitätsangebote ist deshalb von großer Bedeutung. Dabei ist es uns wichtig, digitale Formen der Mobilität als Ergänzung zur physischen Mobilität zu sehen, mit dem Ziel die Entscheidungsoptionen zur Wahl der bestmöglichen Mobilitätsoption zu erweitern.

## Ausbaustand der Elektromobilität

Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrparke. Zum einen, um vermehrt Daten über den Einsatz der verschiedenen Fahrzeuge zu gewinnen, und zum anderen, um über die digital einsehbaren Ladestände der E-Fahrzeuge ein optimiertes Lademanagement zu ermöglichen. Daher berichten wir regelmäßig über den Ausbaustand der Ladeinfrastruktur und den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Verband.

# Impressum

## Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,  
Mobilität und technische Innovation  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
E-Mail: digitalisierung@lvr.de  
digitale-agenda.lvr.de

## Autor\*innen:

Dominik Biergans, Tobias Hoeps, Marc Janich

## Redaktion:

Annika Hasselmann, Isabel Joost, Dr. Monika Pavetic,  
Prof. Dr. Karsten Wendland

## Redaktionelle und fachliche Mitarbeit:

Angela Borchardt, Elke Duitscher, Thomas Eichmüller,  
Elena Küpper, Lisa Lotz, Megan Unger, Beate van Kempen

## Dank:

Großer Dank gilt den Kolleg\*innen in den Dezernaten und Dienststellen des LVR für ihre inhaltliche Mitarbeit. Ihre Fachexpertise und die unterschiedlichen Perspektiven auf die digitale Transformation haben eine übergreifende Digitale Agenda für den Gesamtverband erst ermöglicht.

## Gestaltung:

Frank Engel, art-engel.de

## Druck:

LVR-Hausdruckerei, Inklusionsabteilung

## © November 2022

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,  
Mobilität und technische Innovation

Alle Angaben ohne Gewähr





**LVR-Dezernat 6**

Digitalisierung, IT-Steuerung,  
Mobilität und technische Innovation  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## Vorlage Nr. 15/1449

öffentlich

**Datum:** 29.12.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Schubert/Herr Loth

**Umweltausschuss**                      **18.01.2023**                      **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Zwischenbericht zu Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen**

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zu den Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1449 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.                      nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

## Zusammenfassung

Der LVR ist beim Einsatz des Umweltmanagementsystems EMAS als Vorreiter und Treiber anerkannt. EMAS, das Gemeinschaftssystem der Europäischen Union für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, die Abkürzung steht für „*Eco-Management and Audit Scheme*“, wurde bereits in 13 LVR-Einrichtungen erfolgreich eingeführt. Eine Implementierung in allen Einrichtungen des LVR ist nicht nur ein Gewinn für die Umwelt und die jeweiligen Einrichtungen, sondern bringt eine Reihe weiterer Vorteile mit:

- Der LVR wird dadurch seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht.
- Der LVR trägt aktiv zur CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie zur Erfolgskontrolle und zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei.
- EMAS ist als anspruchsvollstes Umweltmanagementsystem der EU ein zentrales Steuerungselement, um die ambitionierten Einsparziele 2030 aus dem Klimaschutzgesetz des Landes NRW zu erfüllen.

Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 hat die politische Vertretung die Zielvorgabe gemacht, das europäische Umweltmanagementsystem EMAS, mit dem die größten Einrichtungen des LVR bereits zertifiziert sind, kontinuierlich in den kommenden Jahren weiter auszubauen, um hierüber die Schonung von Ressourcen zu verstetigen. Ausgehend von sechs Pilotprojekten Anfang der 2000er Jahre wurde die Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS bereits kontinuierlich auf weitere LVR-Einrichtungen ausgeweitet. Nach einer anfänglichen Phase der freiwilligen Meldung zur Teilnahme am EMAS-Prozess des LVR stagnieren in den letzten Jahren die Neuzugänge und damit die Anzahl der Validierungen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlussfassung im Haushaltsbegleitbeschluss hat die Verwaltung jetzt die verbindliche Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in den noch nicht validierten Einrichtungen des LVR beschlossen.

Die Gesamtkoordination für das Thema EMAS im LVR liegt im LVR-Dezernat 3, dort in der Abteilung 31.30 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ im LVR-Fachbereich 31, die langjährige fachliche Expertise aufweist.

Der geschätzte Zeitaufwand für eine Erstvalidierung pro Einrichtung – basierend auf Erfahrungswerten – liegt bei ca. zwölf bis fünfzehn Monaten Vorbereitungszeit, die benötigt werden, um das Umweltmanagementsystem EMAS aufzubauen. Basierend auf Erfahrungswerten belaufen sich die Kosten für die Ersteinführung auf ca. 18.000 € pro Erstvalidierung. Die fortlaufenden Kosten liegen durchschnittlich in Höhe von 8.000 – 10.000 € pro Jahr und Einrichtung. Die erforderlichen Mittel werden entsprechend den Festlegungen im noch zu erstellenden Fahrplan zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

Es wird aktuell ein Fahrplan erstellt, der

- die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert,
- eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet,
- den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt und
- eine konkrete Zeitschiene enthält.

Nach Abstimmung des Fahrplans wird die politische Vertretung über die Inhalte informiert.

## **Begründung zur Vorlage Nr. 15/1449:**

### **Zwischenbericht zu den Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen**

#### **Verpflichtende Einführung von EMAS in den Dienststellen des LVR**

##### **1. Ausgangssituation**

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erlangen derzeit eine gesamtgesellschaftliche Dynamik, die sich auch in der Klimaschutzgesetzgebung und den -zielen der EU, des Bundes, des Landes NRW und der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigen. Mit dem geänderten Klimaschutzgesetz, welches am 16.07.2021 in Kraft getreten ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen einen neuen Rechtsrahmen festgelegt, um verbindliche Klimaschutzziele zu erreichen. Demnach sollen für Nordrhein-Westfalen bereits bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65% gesenkt werden gegenüber 1990 und bis 2040 um 88%. 2045 soll eine Klimaneutralität für Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Die Neufassung des Klimaschutzgesetzes für NRW orientiert sich an der Zielsetzung des Bundes und der EU. Der Landesgesetzgeber hat mit dem am 16.07.2021 geänderten Klimaschutzgesetz NRW einen neuen Rechtsrahmen gesetzt und eine Plattform dafür geschaffen, weitere Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes auf den Weg zu bringen. Betont wird, dass die Städte und Kommunen sowie auch kommunale Spitzenverbände eine wichtige Rolle im Rahmen ihrer Vorbildfunktion bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen einnehmen und aktiv vorangehen sollen.

Die politische Vertretung des LVR hat bereits im Jahr 2019 Beschlüsse zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, Abfallvermeidung und der Etablierung eines zirkulären Wirtschaftsansatzes gefasst. Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 wird darüber hinaus konkretisiert, dass das europäische Umweltmanagementsystem EMAS, mit dem die größten Einrichtungen des LVR bereits zertifiziert sind, kontinuierlich in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll, um hierüber die Schonung von Ressourcen zu verstetigen. (Vgl. Handlungsschwerpunkt IV – Bauen und Umwelt, Zeilen 458 – 462)

EMAS ist das Gemeinschaftssystem der Europäischen Union für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, die Abkürzung steht für „*Eco-Management and Audit Scheme*“.

Auch beim LVR werden bereits seit dem Ende der 1990er Jahre einige Einrichtungen mit dem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert.

Ausgehend von sechs Pilotprojekten Anfang der 2000er Jahre wurde die Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS kontinuierlich auf weitere LVR-Einrichtungen ausgeweitet. Die erste erfolgreich validierte Einrichtung ist die LVR-Klinik Bedburg-Hau, die bereits seit 2001 in die europäische Liste der EMAS-Standorte eingetragen ist. Zwischenzeitlich profitieren 13 Einrichtungen des LVR mit 53 eingetragenen Standorten von der regelmäßigen internen Betrachtung von Umweltleistungen und deren externer Bestätigung.

Nach einer anfänglichen Phase der freiwilligen Meldung zur Teilnahme am EMAS-Prozess des LVR stagnieren in den letzten Jahren die Neuzugänge und damit die Anzahl der Vali-

dierungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlussfassung im Haushaltsbegleitbeschluss hat die Verwaltung jetzt die verbindliche flächendeckende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in den noch nicht validierten Einrichtungen des LVR beschlossen.

## **2. Sachstand zu EMAS**

EMAS dient als Instrument und Managementsystem, um die Umweltleistung in den LVR-Einrichtungen kontinuierlich und systematisch zu verbessern.

Als anspruchsvollstes aller Umweltmanagementsysteme vereint es eine Reihe von Vorteilen: EMAS führt zu mehr Ressourceneffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparungen, indem umfassend alle relevanten Umweltaspekte einer Organisation betrachtet werden. Darüber hinaus ist es kompatibel mit Zertifizierungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001) und erhöht erheblich die Rechtssicherheit im Handeln der Organisation.

Die Ausführung der EMAS Verordnung erfolgt in Deutschland durch das Umweltauditgesetz (UAG), das die Zulassung von Umweltgutachtern sowie die Aufsicht und die Registrierung geprüfter Organisationen regelt.

EMAS umfasst darüber hinaus auch die internationale Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001, die eine weltweit anerkannte Grundlage für Umweltmanagementsysteme ist.

### 2.1 Umweltmanagement EMAS im LVR

Die Gesamtkoordination für das Thema EMAS im LVR liegt im LVR-Dezernat 3, dort in der Abteilung 31.30 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ im LVR-Fachbereich 31, die langjährige fachliche Expertise aufweist.

Ablauf einer EMAS-Validierung und benötigte Zeit:

- (1) Aufbauend auf einer Erfassung des Status Quo aller Umweltbelange der Einrichtung werden die vorherrschenden Verfahren geprüft oder neu aufgesetzt. Zentral ist dabei die Erfassung von Verbrauchsdaten und die Formulierung von SMARTen Zielen. Für diese Einführung wird von der Verwaltung ein Beratungsbüro beauftragt, welches der Einrichtung fachlich zur Seite steht.
- (2) Nach Fertigstellung der Dokumentation und Inkraftsetzen durch die Standortleitung kann die Einhaltung aller Norm-Forderungen von einem unabhängigen, staatlich geprüften Gutachter beurkundet werden.
- (3) Vor einer Eintragung in die europäische Liste aller EMAS-validierten Einrichtungen erfolgt eine Abfrage der IHK Duisburg als eintragender Stelle bei allen beteiligten Rechts-Institutionen, ob Verstöße gegen Umweltrecht vorliegen.
- (4) Erst nachdem auch dort Rechtskonformität bestätigt wird, gilt die Einrichtung als validiert.
- (5) Aufbauend auf den Daten der Validierung wird in den Folgejahren dieser Zyklus aus Zielsetzung, Überwachung, Anpassung und aktivem Umwelthandeln fortgesetzt und jährlich in der sogenannten Umwelterklärung publiziert.

Eine valide Datenbasis zu allen Verbrauchsgütern ist dabei unabdingbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der geschätzte Zeitaufwand für eine Erstvalidierung pro Einrichtung – basierend auf Erfahrungswerten – bei ca. zwölf bis fünfzehn Monaten Vorbereitungszeit liegt, die benötigt werden, um das Umweltmanagementsystem EMAS aufzubauen.

Da die Rechtskonformität auch Belange der Betreiberverantwortung, zur Schulung der Mitarbeitenden, zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz beinhaltet, werden hier auch viele wesentliche Arbeitsschritte abgedeckt, die generell zu den Betreiberpflichten gehören und umgesetzt werden müssen.

## 2.2 Vorteile von EMAS

Der LVR ist beim Einsatz von Umweltmanagementsystemen als Vorreiter und Treiber anerkannt. Die erfolgreich erreichten Umweltziele und die umgesetzten Maßnahmen der validierten LVR-Einrichtungen führten bereits zu einer urkundlichen Würdigung durch das Bundesumweltministerium. Dies zeigt, dass eine konsequente Implementierung in allen Einrichtungen des LVR nicht nur ein Gewinn für die Umwelt und die jeweiligen Einrichtungen ist, sondern dass der LVR hier auch der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht wird.

Zudem führt EMAS in erheblichem Maße zu einer Rechts- und Haftungssicherheit. Die systematische Erfassung der Umweltleistungen ermöglicht es, den Verbrauch von Ressourcen zu steuern und dadurch Einsparpotentiale zu generieren. Die reversionssicheren Dokumentationen stellen die gesetzlich geforderten Nachweispflichten sicher.

EMAS ist ein zentrales Steuerungselement, um die ambitionierten Einsparziele 2030 aus dem Klimaschutzgesetz des Landes NRW zu erfüllen: Der LVR trägt durch die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS aktiv zur CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie zur Erfolgskontrolle und zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei. Zur Erfassung der Fortschritte werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-Emissionen aller Liegenschaften systematisch erhoben und kontinuierlich überwacht.

## **3. Weitere Vorgehensweise**

Auf Basis der verwaltungsinternen Entscheidung, EMAS verbindlich in allen Dienststellen einzuführen, wird unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen aktuell ein Fahrplan erstellt, mit dem ein detaillierter Ablauf für den Roll-Out zur Ausweitung der EMAS-Zertifizierungen festgelegt wird.

### 3.1 Bestehende Validierungen

Die 13 LVR-Einrichtungen, die bereits zertifiziert sind, setzen ihre jährlichen Audits und ihren kontinuierlichen Verbesserungsprozess wie gewohnt fort.

### 3.2 Fahrplan für den Roll-Out in den noch nicht zertifizierten Einrichtungen

Der Fahrplan für den Roll-Out beinhaltet auch alle für die Umsetzung notwendigen Ressourcen und legt unter Berücksichtigung von Zeit und Kosten auch den Personalaufwand fest. In einer Zeitschiene wird konkretisiert, in welchem Zeitraum sich die einzelnen Einrichtungen auf eine Umweltzertifizierung vorbereiten werden.

Im LVR wurde bereits langjährige Fachkompetenz bei der Einführung in den 13 zertifizierten Einrichtungen aufgebaut. An diese Fachkompetenz wird ein Roll-Out des Umweltmanagementsystems EMAS weiter andocken, um von dem Erfahrungswissen zu profitieren. Die Koordinierung der Prozesse erfolgt aus dem LVR-Dezernat 3 heraus und diese sollen an bereits vorhandene Umweltmanagementstrukturen und Fachkompetenz im LVR andockt werden, um die Umsetzung mit dem geringsten Ressourcenaufwand zu realisieren.

Bei der Ausgestaltung des Fahrplans soll die Einführung in einem ersten Schritt bei den noch nicht validierten Einrichtungen des allgemeinen Grundvermögens erfolgen.

Ein Großteil des Sondervermögens ist bereits validiert (LVR-Kliniken), die noch offenen Einrichtungen - LVR-Klinikum Essen und LVR-Jugendhilfe – sollen ebenfalls mittelfristig EMAS einführen.

### 3.3 Kosten

Die Aufwendungen für EMAS setzen sich aus drei Positionen zusammen:

- Aufwand für externe Dienstleistungshonorare und Gebühren (Beratungen / Audits / Gebühren)
- Personalaufwand für LVR-Mitarbeitende
- Aufwand und Investitionen für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen bzw. Erreichung von Umweltzielen

Die internen Aufwendungen sind immer abhängig von der Organisationsstruktur, welche die jeweilige Einrichtung aufbauen möchte bzw. die Ambitionen bei der Umsetzung. Hier kann durch das LVR-Dezernat 3 und die einführenden Beratungsbüros eine optimale und kosteneffiziente Vorgehensweise einrichtungsbezogen empfohlen werden. Die Kosten für externe Beratungsbüros sind hierbei förderfähig.

Auf Grundlage der bestehenden 13 (Re-)Validierungen werden in den Tabellen 1 und 2 – basierend auf Erfahrungswerten – die durchschnittlichen Kostenansätze für die Einführung und jährliche Fortführung des EMAS-Umweltmanagements dargestellt. Alle Angaben sind Durchschnittswerte, im Einzelnen hängen sie immer von der Größe der jeweiligen Einrichtung sowie der Anzahl der Mitarbeitenden ab.

Position	Kosten (Durchschnitt)	Zyklus
Einführung (Beratungsbüro): Durchschnitt Tage pro EMAS- Standort angeben: 1.000 € / Tag x 12 Tage	12.000 €	Einmalig
Validierung (Gutachter): 4 Tage pro Einrichtung x 1.200 €	4.800 €	Einmalig
Gebühren (IHK Niederrhein)	500 €	
Gebühren DAU - Deutsche Ak- kreditierungs- und Zulassungs- gesellschaft für Umweltgutach- ter mbH	500 €	
<b>Gesamt</b>	<b>17.800 €</b>	<b>pro EMAS-zertifizierter Ein- richtung</b>

[Tabelle 1: Durchschnittliche Kosten für die Erstvalidierung je Einrichtung]

Position	Kosten (Durchschnitt)	Zyklus
Interne Audits mit ext. Berater (4 Tage à 1.200 €)	4.800 €	jährlich
Kosten ext. Gutachter Überwa- chungsaudit 3 Tage à 1.200 €)	3.600 €	1. und 2. Jahr nach der Erstvali- dierung/Revalidierung
Gebühren IHK Niederrhein	500 €	jährlich
Revalidierung	5.000 €	jedes 3. Jahr nach der Erstvali- dierung
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 8.900 € jähr- lich</b>	<b>pro EMAS-verifizierter Ein- richtung</b>
	<b>ca. 10.300 €</b>	<b>jedes 3. Jahr für Revalidie- rung</b>

[Tabelle 2: Durchschnittliche jährliche fortlaufende Kosten für das Fortführen des Um-  
weltmanagementsystems EMAS]

Die Angaben wurden nach Abfrage aller EMAS-zertifizierten LVR-Einrichtungen als Durch-  
schnittswert ermittelt. Basierend auf Erfahrungswerten belaufen sich die Kosten für die

Ersteinführung auf ca. 18.000 € pro Erstvalidierung. Die fortlaufenden Kosten liegen durchschnittlich in Höhe von 8.000 – 10.000 € pro Jahr und Einrichtung. Die erforderlichen Mittel werden entsprechend den Festlegungen im noch zu erstellenden Fahrplan zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

### 3.5 Zukünftiges Vorgehen

Es ist beabsichtigt, die Personal- und Fachkompetenz in Form einer zentralen Koordinierungsstelle im LVR-Dezernat 3 zu bündeln. Durch diese Zentralisierung der Tätigkeiten im Rahmen des Umweltmanagements können Ressourcen eingespart und Arbeitsabläufe standardisiert werden.

Hier sollen zukünftig übergreifende Aufgaben im Umweltmanagement übernommen werden, wie z. B. die Unterstützung und Beratung der zu zertifizierenden Einrichtungen, die Durchführung der internen Audits, die Erstellung von Vorlagen sowie ggfs. auch eine zentralisierte Datenerfassung für Emissionen, Abfall, Flächen und Personal. Zudem werden hier wichtige direkte EMAS-Bausteine erarbeitet, wie z. B. die Ausarbeitung der Umwelterklärung, die von externen Umweltmanagementbeauftragten (UMB) grundsätzlich nicht übernommen werden. Mittelfristig ist auch die Übernahme dieser Funktion geplant, so dass dann kein zusätzlicher externer UMB mehr bestellt werden muss.

Der jährliche Bericht erfolgt an die Leitungen der jeweiligen Einrichtung, eine Gesamtschau der zentralen Aspekte wird zukünftig an den/die jeweilige/n LVR-Dezernenten/ Dezernentin erfolgen.

## **4. Zusammenfassung**

Verwaltungsintern wurde die verpflichtende flächendeckende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in allen Einrichtungen des LVR beschlossen. Die Gesamtkoordination des EMAS-Prozesses wird dazu im LVR-Dezernat 3 zentralisiert.

Es wird aktuell ein Fahrplan erstellt, der

- die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert,
- eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet,
- den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt und
- eine konkrete Zeitschiene enthält.

Nach Abstimmung des Fahrplans wird die politische Vertretung über die Inhalte informiert.

Im Auftrag

St ö l t i n g

## Vorlage Nr. 15/1448

öffentlich

**Datum:** 29.12.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Dr. Teimann/Frau Nitsche

<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Bericht UN-Klimakonferenz 2022**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die UN-Klimakonferenz 2022 wird gem. Vorlage Nr. 15/1448 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

## Zusammenfassung

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die COP 27 fand vom 6. - 19.11.2022 im ägyptischen Sharm El Sheikh statt und stand unter dem Motto „Together for just, ambitious implementation NOW“ („Gemeinsam für eine gerechte, ambitionierte Umsetzung JETZT“).

Primäres Thema war die Nachbesserung der weltweit vereinbarten Klimaziele, da die bisher eingereichten Klimaschutzprogramme der Mitgliedstaaten nicht ausreichen werden, um die Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die UN-Klimakonferenz einigte sich erstmals auf einen gemeinsamen Geldtopf zum Ausgleich von Klimaschäden in Entwicklungsländern, die besonders gefährdet sind. Der neue Ausgleichsfonds soll unabwendbare Folgen der Erderwärmung abfedern, wie etwa immer häufigere Dürren, Überschwemmungen und Stürme, aber auch der steigende Meeresspiegel und Wüstenbildung.

### Relevanz für den LVR

Neben dem Bereich der Beschaffung und der darin vorgelagerten Lieferkette werden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wesentlichen in den Sektoren der Gebäudeinfrastruktur und Mobilität freigesetzt.

Erste Transformationsprozesse im LVR sind in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissions-Monitoring, Datenanalyse, dezernatsübergreifende innerbetriebliche Umsetzung und Öko-Auditierungen auf den Weg gebracht.

Die flächendeckende Einführung von EMAS als Umweltmanagementsystem in allen LVR-Dienststellen wurde durch den Verwaltungsvorstand beschlossen und wird weiter vorangebracht.

Ein Zähler- und Messstellenkonzept ist beauftragt und wird im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens derzeit ausgerollt. Die daraus gewonnenen Messwerte werden in eine Energiedatenmanagement-Software eingespeist, ausgewertet und analysiert.

Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept, das zu einer Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führen soll.

# **Begründung der Vorlage Nr. 15/1448:**

## **Bericht UN-Klimakonferenz 2022**

### **1. Ausgangssituation**

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - Störung des Klimasystems zu verhindern. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft. Mittlerweile haben 195 Staaten die UNFCCC ratifiziert.

Es folgte 1997 das Kyoto-Protokoll, das zunächst für die Industriestaaten konkrete Minderungspflichten von insgesamt 5,2 Prozent gegenüber den Emissionen im Jahr 1990 vorgab. Als das Protokoll auslief, konnte sich die Staatengemeinschaft zunächst auf kein Nachfolgemodell einigen. Es kam zu einem Tiefpunkt bei den Klimaverhandlungen in Kopenhagen 2009. Erst im Jahre 2015 einigten sich die Unterhändler\*innen auf das Pariser Abkommen, das statt fester Minderungspflichten einiger Staaten nationale Klimaschutzziele für alle Staaten vorsieht. Seither wird das Pariser Abkommen fortgeschrieben und weiter ausgeführt.

Seitdem haben fast alle Staaten nationale Klimaschutzprogramme entwickelt. Diese werden im Rahmen des Pariser Abkommens in Form von „NDCs“ (Nationally Determined Contributions, nationaler Klimaschutzbeitrag) bei den Vereinten Nationen eingereicht. Deutschland tut dies gemeinsam mit seinen europäischen Partnern.

Die ursprünglich als UN-Klimakonferenz 2020 im schottischen Glasgow geplante COP 26 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf den Zeitraum vom 31. Oktober bis 12. November 2021 vertagt. Ziel dieser Klimakonferenz der Vereinten Nationen war es, einen effektiven Klimaschutz in die Wege zu leiten – speziell das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens in Reichweite zu halten.

Die bisher bei den Vereinten Nationen eingereichten Klimaschutzprogramme reichen jedoch nicht aus, um das Ziel einer Erderwärmung um möglichst nur 1,5 Grad Celsius zu erreichen. Daher sind weitere und verstärkte Anstrengungen notwendig. <sup>1</sup>

### **2. UN-Klimakonferenz (COP 27) Sharm El Sheikh 2022**

Die COP 27 fand vom 6. - 19.11.2022 im ägyptischen Sharm El Sheikh statt und stand unter dem Motto „Together for just, ambitious implementation NOW“ („Gemeinsam für eine gerechte, ambitionierte Umsetzung JETZT“).

---

<sup>1</sup> Bundesregierung, 14.11.2022; Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimakonferenzen-rueckblick-1965144>

Primäres Thema war die Nachbesserung der weltweit vereinbarten Klimaziele, da die bisher eingereichten Klimaschutzprogramme der Mitgliedstaaten nicht ausreichen werden, um die Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Am Eröffnungstag beschloss das Konferenzplenum, Finanzhilfen für ärmere Staaten zur Bewältigung klimabedingter Schäden als eigenen Punkt auf die Verhandlungsagenda zu setzen. In den Vorjahren hatten die Industriestaaten das Thema ausgeklammert.

Die UN-Klimakonferenz einigte sich erstmals auf einen gemeinsamen Geldtopf zum Ausgleich von Klimaschäden in Entwicklungsländern, die besonders gefährdet sind. Der neue Ausgleichsfonds soll unabwendbare Folgen der Erderhitzung abfedern, wie etwa immer häufigere Dürren, Überschwemmungen und Stürme, aber auch der steigende Meeresspiegel und Wüstenbildung.

Des Weiteren bekräftigten die Staaten ihre im Vorjahr in Glasgow getroffene Entscheidung, schrittweise aus der Kohle auszusteigen. Ein Abschied von Öl und Gas wird aber nicht erwähnt – was etliche Staaten gefordert hatten, darunter Indien, die EU und auch die USA.

Auch findet sich erstmals die Forderung nach einem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Abschlussdokument einer Klimakonferenz.

Im finalen Papier werden die Staaten außerdem aufgefordert, ihre größtenteils unzulänglichen Klimaschutzpläne bis spätestens zur nächsten Klimakonferenz nachzubessern. Die Nachbesserungen bleiben freiwillig, eine Verpflichtung gibt es nicht. <sup>2</sup>

Insgesamt lässt sich sagen: Die 27. UN-Klimakonferenz ist als eine Chance zu verstehen, den internationalen Klimaschutz nach vorne zu bringen, um gemeinsam den Pfad zu Netto-Null-Emissionen einzuschlagen.

Dafür braucht es jedoch klare Bekenntnisse, die Unterstützung der vulnerablen Staaten und eine deutliche Zielerhöhung:

- Klare Botschaft - Alle Staaten steigen aus den fossilen Energien Kohle, Öl und Gas aus und setzen bei ihrer Energiegewinnung stattdessen auf erneuerbare Energien.
- Zielerhöhung und Umsetzung - Alle Länder müssen ihre nationalen Beiträge beim Klimaschutz erhöhen und daran arbeiten, Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit diesen Zielen ambitioniert und schnell umzusetzen.
- Unterstützung - Die Industrieländer erfüllen und überschreiten ihr Ziel von 100 Milliarden USD Klimafinanzierung in diesem Jahr sowie insgesamt mehr als 600 Milliarden USD für den Zeitraum 2020-2025. Hiervon wird die Hälfte für Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt. <sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Quelle <https://www.wiwo.de/politik/ausland/cop27-abschlusserklaerung-steht-das-sind-die-ergebnisse-der-un-klimakonferenz/28820866.html>

<sup>3</sup> WWF – Pressemitteilung, 16.11. 2022; Quelle: <https://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/un-klimakonferenzen/un-klimakonferenz-cop27-in-sharm-el-sheikh>

- Bis zum Jahr 2025 wird Deutschland seinen Beitrag aus öffentlichen Mitteln für die internationale Klimafinanzierung auf sechs Milliarden Euro jährlich ausbauen – und parallel dazu auch weitere private Mittel mobilisieren.
- Alle Länder arbeiten daran, ihre öffentlichen und privaten Finanzströme mit den Klima- und Biodiversitätszielen und den Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

#### **3.1 Umsetzung in Deutschland**

Das Bundesverfassungsrecht befand in einem Urteil vom 29. März 2021 das deutsche Klimaschutzgesetz als unzureichend. Die amtierende Bundesregierung verabschiedete darauf umgehend das erste Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes.

#### **Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen: Treibhausgasneutralität bis 2045**

Für das Jahr 2040 gilt ein Minderungsziel von mindestens 88 Prozent. Auf dem Weg dorthin sieht das Gesetz in den 2030er-Jahren konkrete jährliche Minderungsziele vor. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und deren Abbau herrschen. Nach dem Jahr 2050 strebt die Bundesregierung negative Emissionen an. Dann soll Deutschland mehr Treibhausgase in natürlichen Senken einbinden, als es ausstößt.

Das Gesetz betont den Beitrag natürlicher Ökosysteme zum Klimaschutz. Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher - sogenannte natürliche Senken. Sie sind wichtig, um unvermeidbare Restemissionen von Treibhausgasen zu binden. <sup>4</sup>

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist ein strategisches Gesamtkonzept für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Er legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die gesetzten, langfristigen Klimaziele Deutschlands zu erreichen. Die Klimaziele werden kontinuierlich per Monitoring überprüft. Der Expertenrat für Klimafragen legt ab dem Jahr 2022 alle zwei Jahre ein Gutachten über die bisher erreichten Ziele, Maßnahmen und Trends vor.

#### Klimaschutz europäisch abstimmen

Auf EU-Ebene wurde Anfang Dezember 2020 beschlossen, dass das EU-Klimaschutzziel für 2030 verschärft werden soll. Bis dahin sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen nun um 55 %, statt wie ursprünglich geplant 40 %, gegenüber 1990 reduziert werden. Ziel ist es, bis 2050 Klimaneutralität - ein Bestandteil des Green Deal Konzepts - zu erreichen. Die Verwaltung berichtete darüber mit der Vorlage 14/3842.

Die Energie- und Umweltministerinnen und -minister haben im Anschluss daran eines der umfassendsten Klimaschutzpakete in der Geschichte der Europäischen Union auf den Weg gebracht. Sie verständigten sich darauf, bestehende Klimaschutzvorgaben zu verschärfen.

---

<sup>4</sup> Bundesregierung - Generationenvertrag für das Klima, 15.11. 2022; Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672#:~:text=Klimaschutzgesetz%20Generationenvertrag%20f%C3%BCr%20das%20Klima,65%20Prozent%20gegen%C3%BCber%201990%20sinken.>

Grundlage dafür ist das „Fit-for-55-Paket“ der EU-Kommission, mit dem die EU ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent senken und damit die Vorgaben des Pariser Weltklimaabkommens einhalten will. Das Paket wurde am 14. Juli 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **3.2 Relevanz für den LVR**

Erste Transformationsprozesse wurden im LVR auf den Weg gebracht. Die betriebliche Bewirtschaftungsdimension lässt sich kurz wie folgt beschreiben: Neben der Zentralverwaltung in Köln Deutz verfügt der LVR über mehr als 70 Dienststellen oder wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen. Darunter fallen rund 1016 Liegenschaften unterteilt in rund 580 Hektar allgemeines Grundvermögen und in rund 420 Hektar Sondervermögen. Die beheizte Bruttogeschossfläche beträgt 1,5 Mio. qm. Der LVR verfügt zusätzlich über Waldfläche von 2.232.765 qm in NRW. Im Sektor Mobilität verfügt der Verband über mehr als 900 Dienstfahrzeuge.

Neben dem Bereich der Beschaffung und der darin vorgelagerten Lieferkette werden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wesentlichen in den Sektoren der Gebäudeinfrastruktur und Mobilität freigesetzt.

In den letzten Jahren sind neue relevante politische Beschlüsse mit hoher Dringlichkeit hinzugekommen, die die Bearbeitung in der Zentralverwaltung in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissions-Monitoring, Datenanalyse, dezernatsübergreifende innerbetriebliche Umsetzung und Öko-Auditierungen einleiten sollen.

So erstellt die Verwaltung derzeit eine LVR-Treibhausbilanz, die auf Basis objektiver Daten und derzeit gültiger Berechnungsgrundlagen einen realistischen Weg zur Klimaneutralität aufweisen soll. Dabei werden zunächst die bereits jetzt im Zuge des Klimaschutzkonzeptes umgesetzten Maßnahmen und zukünftige LVR-Programme (bspw. Gebäudesanierung, Heizungsumrüstung, Fuhrparkumstellung, etc.) erfasst und deren Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz berechnet. Darauf aufbauend kann das notwendige CO<sub>2</sub>-Emissions-Einsparpotential sektoral bewertet werden.

Das Zähler- und Messstellenkonzept ist beauftragt und wird im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens derzeit ausgerollt. Die daraus gewonnenen Messwerte werden in eine Energiedatenmanagement-Software eingespeist, ausgewertet und analysiert. Im ersten Halbjahr 2023 ist eine Berichterstattung zur LVR-Treibhausgas-Bilanz - perspektivisch Klimaneutralität - geplant.

Auch eine flächendeckende Einführung von EMAS als Umweltmanagementsystem (UM-System) in allen LVR-Dienststellen wurde durch den Verwaltungsvorstand beschlossen und wird weiter vorangebracht. Dieses UM-System legt alle zur wirkungsvollen Umsetzung der Umweltpolitik notwendigen Maßnahmen und Vorgehensweisen verbindlich fest.

Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept, das zu einer Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führen soll.

Nicht nur in Bezug auf eine mögliche Gasmangellage ruft der LVR seine Mitarbeitenden mit konkreten Empfehlungen zum gemeinsamen Handeln auf. Denn mögliche

Energieeinsparungen schonen auch das Klima. Zudem werden durch die Veröffentlichung des Klimaheftes in einfacher Sprache junge Menschen für das Thema sensibilisiert.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.2) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.2 Umsetzung Klimaschutzkonzept (400-408)	31.12.2024	Eine Evaluierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) mit 49 Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die Auswertung der beauftragten Treibhausgasbilanz.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.3) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.3 Klimaneutralität im LVR (410-446)	30.06.2023	Die Verwaltung erarbeitet eine LVR-Treibhausgasbilanz auf Basis eines Brücken- bzw. Stufenmodells in Ausrichtung auf die zu erreichende Klimaneutralität. Das Brückenmodell weist auf Basis objektiver Daten und derzeit gültiger Berechnungsgrundlagen einen realistischen Weg zur Klimaneutralität auf. Dabei werden zunächst die bereits jetzt im Zuge des Klimaschutzkonzeptes umgesetzten Maßnahmen und zukünftige LVR-Programme (bspw. Gebäudesanierung, Heizungsumrüstung, Fuhrparkumstellung, etc.) erfasst und deren Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz berechnet. Darauf aufbauend kann das notwendige CO2-Emissions-Einsparpotential sektoral bewertet werden. Das Zähler- und Messstellenkonzept ist beauftragt und wird im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens derzeit ausgerollt. Die daraus gewonnenen Messwerte werden in eine Energiedatenmanagement-Software eingespeist, ausgewertet und analysiert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	1	4.4) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.4 Berücksichtigung regionaler Produkte (448-456)	31.12.2023	Das Thema „Einsatz regionaler Lebensmittel“ ist seit langem Gegenstand fortlaufender Überlegungen im für den Lebensmitteleinkauf beim LVR zuständigen Competence Center in der LVR-Klinik Viersen. Soweit rechtlich möglich und abhängig von der jeweiligen regionalen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit wird in jedem Ausschreibungszyklus der Lebensmittelrahmenverträge der Bezug regionaler Produkte in geeigneten Warengruppen ermöglicht. Die an die Rahmenverträge angeschlossenen selbstkochenden Einrichtungen (Kliniken) des LVR	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						entscheiden selbständig, welche Produkte sie regional beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Produktionsmöglichkeiten und der benötigten Großverbraucher-mengen. Aktuell führen Lieferkettenprobleme und Preissteigerungen zu verstärkter Nachfrage nach regionalen Produkten. Die Verwaltung prüft die vorhandenen Flächen im Bereich aller Dienststellen auf deren Eignung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche und erstellt eine Gesamtübersicht. Die Ergebnisse werden der politischen Vertretung im Laufe des Jahres 2023 vorgestellt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.5) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.5 EMAS-Zertifizierung (458-462)	31.12.2023	13 Einrichtungen des LVR sind bereits EMAS-zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, um hierüber die Schonung von Ressourcen weiter zu fördern. Für die kommenden Jahre ist geplant, dass EMAS auf alle Dienststellen des LVR ausgerollt werden soll. Am 14.11.22 hat der VV die verpflichtende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in allen Einrichtungen des LVR beschlossen. Die Gesamtkoordinierung des EMAS-Prozesses wird in Dezernat 3 zentralisiert. Hierzu wurde die Einrichtung von vier Vollzeitstellen beschlossen. Dezernat 3 erstellt einen Fahrplan, der die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert, eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet und den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt sowie der eine konkrete Zeitschiene enthält.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.6) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.6 Abfallvermeidung (464-474)	31.12.2023	Mit der Vorlage 15/862 wurde ein erster Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Abfallmanagement gegeben. Die Verwaltung möchte die	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Prozesse voranbringen und prüft aktuell im Rahmen der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Die Perspektivenwerkstatt mit dem Titel: „Abfall- und Ressourcenwirtschaft: Auf dem Weg zum Ende der Wegwerfgesellschaft!“ wurde am 31.08.2022 durchgeführt.	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 <b>Bau- und VA / 04.09.2020</b>	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung. Eine erneute Ausschreibung ist in Planung, da die erste kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.	
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.	30.06.2022	Die Abteilung 31.30 erstellt in Abstimmung mit dem Fachbereich 12 einen Entwurf zur Überarbeitung der allgemeinen Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen". Aufgrund von Personalengpässen musste die abschließende Überarbeitung in die zweite Jahreshälfte 2022 verschoben werden.	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	5) Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien in regelmäßigen Vorlagen den Sachstand zur Umsetzung der Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie im LVR darzustellen.	31.12.2022	Der Ausschuss wird jeweils jährlich über den Sachstand informiert. Letzter Sachstandsbericht Vorlage Nr. 15/862. Aktuell wird das LVR-Abfallmanagementkonzept erstellt und soll im ersten Quartal 2023 in den VV eingebracht werden.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Für ein passendes Betreiberkonzept der Ladeinfrastruktur wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt. Die Verwaltung hat ebenfalls ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie beauftragt. Zurzeit ist die Verwaltung dabei, die CO2-Emissionen des LVR zu erheben und ein Ausstiegsmodell für den LVR zu erarbeiten.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.	31.03.2024	Die Treibhausgasbilanzierung für die Jahre 1990 und 2019 wurde dieses Jahr um die Mobilitätsdaten, Ressourcenemissionen für Wasser und Vermeidung von Kältemitteln ergänzt. Die Emissionsdaten aus dem Fuhrpark des LVR, den Dienstreisen des LVR, Anfahrtswegen der Mitarbeitenden und zum Teil Fahrten von Dienstleistern (Schülertransport) werden weiterbetrachtet. Die Datengenauigkeit ist hierbei bei den Fuhrparkdaten am höchsten. Diese werden an EMAS-validierten Einrichtungen bereits im Rahmen des Umweltmanagementsystems erfasst. Die Pendlermobilität wird zunächst auf Basis von Mitarbeitendenumfragen hochgerechnet. Die Angaben zu den Fahrtstrecken der Schülertransporte kommen vom FB 52. Die Hochrechnungen des Verbrauches und der Emissionen erfolgt durch die Abteilung 31.30. Die strukturierte Erfassung von Dienstreisedaten soll zukünftig über ein aufzubauendes Mobilitätsmanagement mit vernetzten digitalen Lösungen unterstützt werden, welches derzeit unter Federführung des Dezernat 6 gemeinsam mit dem Dezernaten 1 erarbeitet wird. Zur Erfassung der Anfahrtswege der Mitarbeitenden sollen turnusmäßig Mitarbeitendenumfragen erfolgen, die ebenfalls	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						federführend von Dezernat 6 durchgeführt und ausgewertet werden.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog für das Mobilitätskonzept wird erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	In einem Bericht zur erstellten Treibhausgasbilanz und zum Brückenmodell auf dem Weg zur Klimaneutralität werden die Aspekte der CO2-Emissionen bei Dienstreisen berücksichtigt. Im Anschluss daran wird eine regelmäßige Information in Detailspekten über den Energiebericht (alle 3 Jahre) erfolgen. Ein Bericht der Verwaltung zum Sachstand erfolgt jeweils Mitte des Jahres und dann fortlaufend gemäß Projektfortschritt. Aktuelle Berichtsvorlage 15/683/1	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann. 2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden. 3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich	31.12.2019	1. Zum 01.07.2021 sind beim LVR insgesamt 57 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Einsatz. Das LVR-Flottentool wurde 2020 aktualisiert, erweitert und verbessert und kommt seit Anfang 2021 in dieser Überarbeitung zum Einsatz (verpflichtend bei allen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen). 2. Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2019-2022 mit insgesamt 700.000,00 € berücksichtigt. 3. Der LVR hat 52 Ladepunkte für elektrische Flottenfahrzeuge in den Liegenschaften von LVR-Einrichtungen installiert. Die meisten befinden sich auf den LVR-Klinikgeländen. Es handelt sich überwiegend um Wechselstrom-Ladepunkte mit 22 kW. Zudem gibt es im LVR zum Stand Juli	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll- unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.</p>		<p>2021 insgesamt 37 Ladepunkte für Pedelecs und E-Bikes. Die Pilotprojekte zum Ausbau der Elektromobilität an den LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Bonn wurden in Zusammenarbeit mit der NEW AG realisiert. An der Zentralverwaltung wird derzeit mit der TankE GmbH, einem Tochterunternehmen der Rheinenergie, zur Installation und dem Betrieb von zwei Ladesäulen mit vier Ladeplätzen zusammengearbeitet. Unter den Arkaden des Landeshauses wurden zwei Senkelekranten mit insgesamt vier Ladepunkten installiert. Im Zuge der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die Zentralverwaltung werden die weiteren Standorte für Ladeinfrastruktur festgelegt und sukzessive realisiert.</p> <p>Das LVR-Flottentool, das zur nachhaltigen Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen verwendet wird, ist auf dem neusten Stand und es werden seit November 2021 auch „Saubere Fahrzeuge“ gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz speziell markiert.</p> <p>Mitte Juli 2021 startete eine Umsetzungsberatung zur Elektromobilität, die sich zurzeit in der finalen Phase befindet. In der Umsetzungsberatung soll zum einen geklärt werden, wie Mitarbeitende und Dritte rechtssicher an Ladesäulen des LVR laden können und wie der Betrieb organisiert werden kann. Zum anderen erfolgt die nachhaltige und bedarfsgerechte Planung von Ladestruktur für Pkw und Pedelecs/E-Bikes an sieben Pilotstandorten.</p> <p>4. Mit Vorlage 15/683/1 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Elektromobilität berichtet.</p>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1012	LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2022	Ku / 24.08.2022 Um / 31.08.2022 Fi / 16.09.2022 <b>LA / 21.09.2022</b>	91	Dem Förderprogramm 2022 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.	31.12.2022	Die Maßnahmen wurden wie beschrieben umgesetzt. Der Versand der Bewilligungsbescheide erfolgte am 10. Oktober 2022.	
15/882	Perspektivenwerkstatt 2022 zum Thema "Kreislaufwirtschaft/Abfallmanagement" hier: Vorstellung Thema und Grobkonzept	<b>Um / 23.03.2022</b>	31	Der Ausschuss nimmt das Grobkonzept der Perspektivenwerkstatt 2022 gem. Vorlage Nr. 15/882 zur Kenntnis und stimmt der Durchführung einer Perspektivenwerkstatt am 31.08.2022 zum Thema "Kreislaufwirtschaft/Abfallmanagement" zu. Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Veranstaltung beauftragt.	01.09.2022	Die Perspektivenwerkstatt wird von der Abteilung 31.30 entsprechend des vorgestellten Grobkonzepts vorbereitet. Die Einladungsflyer mit weiteren Details wurden verteilt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.1) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.1 Nachhaltiges Bauen (376-398)	31.12.2022	Die Regelstandards des LVR zum ökologischen Bauen wurden aktualisiert und in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.05.2022 unter der Vorlagennummer 15/863 vorgestellt und beschlossen. Die Umsetzung des C2C Konzepts bei Baumaßnahmen wurde integriert, ebenso wurden auch die spürbaren Folgen des Klimawandels in Form von zunehmenden Extremwetterereignissen stärker berücksichtigt. Die Regelstandards sind bei allen neu beginnenden Baumaßnahmen des LVR ab sofort zu berücksichtigen. Für den Neubau des LVR-Haus wird eine DGNB Zertifizierung in der Auszeichnungsstufe Platin angestrebt. Nach aktuellem Planungsstand kann dieses Ziel erreicht werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen im Sinne des C2C Konzepts in der Planung umgesetzt. Die Checkliste wird bei Bedarf aktualisiert und die Verwaltung wird entsprechend über die Aktualisierungen berichten. Der Beschluss wurde umgesetzt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 31.08.2022

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	1) Die Verwaltung wird gebeten, die Verwendung von Plastik, insbesondere die Verwendung von Einwegplastik (z.B. Verpackungen, Einwegbecher, Werbeartikel und Essensportionierungen etc.) zu reduzieren und dies bei der Beschaffung durch entsprechende Wertungskriterien zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beauftragung von Caterern und Kantinenbetreibern. Wenn keine Plastikvermeidung möglich ist, soll ein möglichst hoher Anteil von Recyclingprodukten eingesetzt werden. Ebenso sind Werbeartikel zu vermeiden, die durch die Verwendung von elektronischen Bauteilen und Batterien zu gefährlichem Abfall werden.	31.01.2022	Die Verwaltung hat den derzeitigen Einsatz geprüft und Reduktionsvorschläge umgesetzt. Das Sortiment wurde von Apetito in der ZV umgestellt - Grundlage ist hier die Novelle des Verpackungsgesetzes. Hinsichtlich der Beschaffung von nachhaltigen Werbemitteln wird auf die Vorlage 14/3971 verwiesen. Die Verwaltung prüft zudem bei allen Produkten Nachhaltigkeitskriterien, dies wurde u.a. durch das diesjährige EMAS-Audit bestätigt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 31.08.2022

**TOP 8      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 9      Anfragen und Anträge**

**TOP 10      Verschiedenes**